

Volksstimme

Einzelpreis 15 Pfennig

Die „Volksstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich Paul Uermann, für Anzeigen E. Panitz, Druck u. Verlag von W. Pfannkuch & Co., sämtlich in Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3. Fernruf 23881. Postzeitungsliste Seite 130. Bezugspreis: Monatlich 1,75 Mark (dav. 25,5 Pfennig Erzeugerlohn), bei Abholung in den Filialen monatlich 1,60 Mark. Durch die Post bezogen monatlich bei Abholung 2,00 Mark, bei Lieferung durch den Postboten 2,30 Mark. Einzelpreis 15 Pfennig. Sonntags 20 Pfennig. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung ufm. hat weder der Verlag noch der Inhaber Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung. — Anzeigenpreise 1 Millimeter Höhe und 27 Millimeter Breite lokal

12 Pfennig, auswärts 15 Pfennig. Familienanzeigen 1 Millimeter Höhe und 68 Millimeter Breite. Absatz geht verloren, wenn nicht binnen 14 Tagen Anzeigen unter Text 33 1/2 Prozent Zuschlag. Jämmtlichen Telegrammen bei nicht rechtzeitigem Aufgabefrist Erfüllungsort Magdeburg. — Postfachkonto Nr. 122

und Stellengelüfte 8 Pfennig. — Meldeamt lokal 50 Pfennig, auswärts 70 Pfennig. noch Rechnungserteilung Zahlung erfolgt. — Für Erklärungen der Anzeigen an den Verlag. — Preisvorläufe unverbindlich. (W. Pfannkuch & Co., Magdeburg.)

Nr. 234

Magdeburg, Dienstag, den 4. Oktober 1932

43. Jahrgang

Mordorganisation im Braunen Haus

Enthüllungen in München - Die Zelle G - Hauptmann Röhm sucht Schutz beim Reichsbanner

München, 3. Oktober.

Vor dem Münchner Amtsgericht rollte am Montag ein politischer Beleidigungsprozeß ab, der einen tiefen Blick hinter die Kulissen des Braunen Hauses in München tun ließ und die Verfallserscheinungen in der Hitler-Partei mit greller Deutlichkeit offenbarte.

Angeklagt war der verantwortliche Redakteur der „Münchner Post“, Edmund Goldschagg, wegen zweier Artikel „Die Tscheka im Braunen Haus“, die im April d. J. kurz vor der Reichspräsidentenwahl sensationelle Enthüllungen über eine Mordorganisation innerhalb der NSDAP brachten. Eine erste Bestätigung der Richtigkeit dieser Enthüllungen in der „Münchner Post“ brachte bereits ein Gerichtsurteil vom 5. Juli, durch das ein einflussreicher, ständiger Gast im Braunen Haus namens Dänzeisen wegen zweier Vergehen der Aufforderung zum Mord sechs Monate Gefängnis erhielt. Aber in jener Verhandlung wurden zwei wichtige Zeugen nicht vernommen, nämlich der Fabrikant Bell, ein ehemaliger Vertrauensmann des Hauptmanns Röhm, und der Reichsbannerführer Major Mayr.

Viel weiter konnte nun der neue Prozeß in die Mordatmosphäre des Braunen Hauses hineinleuchten, zu welchem

Bell und Mayr als Zeugen

zugezogen waren. Die Nationalsozialisten hatten natürlich ein begründetes Interesse daran, die Definitivität nicht gar zu tief in ihre dunkeln Geheimnisse hineinschauen zu lassen. In dieser Richtung lag schon die Einleitung des Beleidigungsprozesses gegen die „Münchner Post“. Nicht etwa der SA-Stabschef Röhm noch sein Nachfolger Graf Dumoulin-Edart oder der Reichstagsabgeordnete Buch hatten gegen die „Münchner Post“ geklagt, obwohl sie doch als die meist kompromittierten das größte Interesse daran gehabt haben müssen. Lediglich der Femeinwörter Schulz und der Reichsjahresmeister der NSDAP, Stadtrat Schwarz, hatten sich durch die Artikel der „Münchner Post“ beleidigt gefühlt, obgleich sie in den Enthüllungen nur nebensächlich genannt sind.

Nach dem klaren aber äußerlich sich das Bestreben der Nachlieferung, so viel wie möglich zu vertuschen, in der Tatsache, daß

die Hauptzeugen, Hauptmann Röhm, Dumoulin-Edart, Graf Sprei, Rolf Keiner, ein besonderer Vertrauter im Braunen Haus, und der im Zusammenhang mit dunkelsten Geschichten schon viel bekanntgewordene Kaufmann Hans Schweighardt, zum Teil unauffindbar waren, zum Teil der Ladung nicht Folge leisteten.

Röhm, Keiner und Schweighardt wurden dafür zu je 50 Mark Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Gerade diese Zeugen hätten bekunden müssen, was sie übrigens in zahlreichen polizeilichen — auch freiwilligen — Vernehmungen auch getan hatten, daß im Braunen Haus

tatsächlich eine geheime Zelle

bestand, und daß ernstliche Mordabsichten vorhanden waren. Aber auch ohne diese Zeugen gelang der Verteidigung der Wahrheitsbeweis. Sie erbrachte den Beweis dafür, daß Röhm, Dumoulin-Edart und Graf Sprei selbst die Heberzeugung und die Gewißheit erlangt hatten, daß in den Kreisen der NSDAP im Frühjahr 1932 tatsächlich ein ernstes Mordkomplott verabredet war, und daß auf Betreiben des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Major Buch der Fabrikant Dänzeisen einen gewissen Horn telegraphisch von Karlsruhe nach München gerufen hatte, um die Ausführung der Mordtaten zu übernehmen, und zwar handelte es sich um einen

Mordanschlag auf den bereits genannten Bell, auf Dumoulin-Edart und Hauptmann

Röhm.

Kuffehen erregte schon gleich bei Beginn der Zeugenvernehmung, als Bell um seine Nichtverurteilung ersuchte. Er begründete seine Bitte damit, daß er sich durch seine Aussage Gegner mache, und daß es bei den Zuständen im Braunen Haus möglich sei, daß für wenig Geld eine falsche eidestattliche Aussage erkaufte und er dann in ein Meinesberfahren benützt

werde, wie es ihm schon einmal passiert sei. Der Zeuge, trotz seiner Einwendung vereidigt, sagte dann über eine Zusammenkunft mit Röhm aus. Röhm habe gesagt: „Wissen Sie schon das Neueste? Man will uns umbringen. Sie, Dumoulin-Edart und mich.“ Er habe es anfangs nicht glauben wollen, bis Röhm Einzelheiten mitteilte und erwähnte, daß Major Buch dahinter stehe. Bald darauf habe er den Schweighardt in einem Caféhaus getroffen. Auch von diesem sei er gefragt worden, ob er schon wisse, daß er umgebracht werden solle. Schweighardt habe weiter erklärt: „Ein Wort von mir bei der Politgedirektion würde genügen, daß die ganze Saubande ins Zuchthaus käme.“ Mit der Saubande sei die Reichsleitung der NSDAP gemeint gewesen.

Schweighardt habe ihn dann gefragt: „Willst du deinen Mörder kennenlernen? Er wird bald hierher kommen.“ Tatsächlich sei dann Dr. Horn aus Karlsruhe in das Lokal gekommen.

Interessante Mitteilungen machte der Zeuge auch über eine andre Aussage mit Hauptmann Röhm. Als die Sache mit den Röhm-Briefen kam, sagte Röhm zu mir: „Sie sind ein Schimpfer, weil Sie nicht fertigtig sind, daß diese Sache unterdrückt wird.“ Ich bin dann nach Magdeburg ins Reichsbannerhaus zu Major Mayr gefahren, Mayr mußte einfach alles. Ich fragte ihn, ob er bereit sei, Röhm zu empfangen. Am 1. April 1932 kam dann Röhm nach Berlin und hatte in einer Privatwohnung eine dreieinhalbstündige Unterredung mit Major Mayr. Röhm berichtete mir später, daß Mayr alles wisse, und daß es ihm, daß die Schweinehunde uns erlebigen wollen. Röhm nahm die Sache sehr ernst und schimpfte während auf Schulz und Schwarz.

Auf Befragen über die Pläne zur Errichtung eines großen Geheimdienstes über ganz Deutschland erklärte der Zeuge: Ja, es war die Rede davon, daß

miffliebige Leute beseitigt werden

sollten. Daß man einen Mann um die Ecke bringt, das wird bei uns nicht so tragisch aufgefaßt, als wenn man darüber spricht. Eine solche Einrichtung gehört mit zu unserer Organisation. Wir sagen, das ist Selbstschutz, Sie sagen da Mord. Aber das ist es nicht. In einem Geheimdienst gehört zu etwas hinein, das ist selbstverständlich. Ich finde nichts dabei, wenn einer aus moralischen Gründen im Interesse der Partei beseitigt wird. Es handelt sich doch um den Schutz der eigenen Leute. Die Verräterei muß abgestellt werden, gleichviel mit welchen Mitteln.

Nicht weniger sensationell gestaltete sich die Aussage des

Zeugen Major Mayr.

Seine Informationen, so erklärte der Zeuge, kamen aus vier Quellen: aus Stuttgart, von

befreundeter Seite in München, aus den Angaben Bells und endlich durch die Angaben des Hauptmanns Röhm. In meiner Eigenschaft als Hauptschriftleiter der Reichsbanner-Wundeszeitung ist mir Ende 1931 ein Artikel aus Stuttgart zugegangen, der von einem Mitglied des Württembergischen Landtags stammte und sich mit der Bildung einer

Zelle „G“

in der Nationalsozialistischen Partei beschäftigte. Ich hatte damals Bedenken, den Artikel so zu veröffentlichen. Er berichtete von einer Konferenz der Funktionäre der Zelle „G“ in München im Braunen Haus, an der 42 Personen teilnahmen. Hitler habe eine Ansprache gehalten, er freue sich, so sagte er, den wichtigsten Teil der Bewegung begrüßen zu dürfen. Zur Verhandlung standen am ersten Tag (14. August 1931) der Bericht des Reichsgelassenführers über seine Tätigkeit, Berichte der Zellenglieder. Am zweiten Tage Vortrag über Wesen und Wirken der Zelle „G“, am dritten Tag Vortrag über gegnerisches Material, vierten Tag Vortrag über Spionageabwehr. Ich habe diesen Artikel nicht für heftig gehalten, immerhin, die darin geschilderte Organisation machte eine Art bolschewistischer Eindruck auf mich, und ich und meine Freunde sind der Auffassung, daß die Trennungslinie zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten schmal ist. Ich schrieb deshalb an Herrn Bell, den ich vom Krieg her kannte und der als Vertrauter von Hitlers Stabschef mit mir wiederholt Fühlung wegen der Röhmbriefe genommen hatte. Bei einer mündlichen Zusammenkunft bestätigte Bell im großen und ganzen alle Einzelheiten meiner Informationen über die Zelle „G“. Stabschef waren meine Zweifel noch nicht zerstreut. Darauf erklärte Bell, er werde mir den besten Zeugen bringen, den es in dieser Sache geben kann, nämlich Stabschef Röhm selbst. Ich war außerordentlich erstaunt. Die Veranlassung, diese Aussage zwischen Röhm und mir herbeizuführen, war natürlich in erster Linie die Affäre wegen des § 175, dann aber auch der ganze Komplex der Mordorganisation. Röhm kam in den nächsten Tagen in meine Privatwohnung, da ich eine Unterredung in einem Hotel abgelehnt hatte. Unsere Aussprache dauerte drei Stunden. Röhm erzählte mir zuerst von seiner Zusammenkunft mit Schleicher. Ich erzählte, was mir aus Stuttgart und durch Bell mitgeteilt worden war, und jetzt sagte Röhm,

daß sei im großen und ganzen genau wahr, was sie in den letzten Tagen im Braunen Haus in München erlebt hätten.

Er äußerte sich dann mit erheblichen Werturteilen über Schulz, Buch, Schwarz, Duhler und andre. Das kam hagehört aus dem Munde Röhm. Er sprach aus schärfster innerer Erregung heraus. Besonders scharf äußerte er sich

gegen Schulz und Schwarz und betonte, daß nach seiner Auffassung hinter der ganzen Sache Schulz stehe. Und dann hat er mich, wenn ich irgendwelche weiteren Informationen über Schulz erhalten sollte, sie ihm zur Verfügung zu stellen.

Ich war natürlich sehr erstaunt über die Tatsache, daß der oberste SA-Führer ausgerechnet mich um Material gegen seine eignen Freunde anging. Von Schulz erklärte Röhm, er stehe auch hinter andern Schweinereien, mit denen er gerade zu tun habe. Wir haben dann vereinbart, diese Unterredung zunächst vertraulich zu halten. Röhm betonte, er habe sich an mich als frühern Kameraden gemandt. Wir vereinbarten, er sage von der Aussprache Hitler nichts und ich sollte dem Bundesvorsitz des Reichsbanners keine Mitteilung machen. Nur heute, unter dem Zwang, da ich Zeuge bin, fühle ich mich berechtigt und verpflichtet auszusagen.

Die Vertreter der Magistrate, darunter Frank II, beruhten nun mit allen Mitteln diese schmerbelastenden Zeugenaussagen zu entwerfen und das Ganze als marxistischen Schwindel hinzustellen. Damit hatten sie aber kein Glück, denn die Rechtsanwälte des angeklagten Genossen Goldschagg konnten an Hand eines umfangreichen polizeilichen Aktenmaterials feststellen, daß auch andre prominente Leute aus dem Braunen Haus, so Graf Dumoulin-Edart und sein Adjutant Graf Sprei, in freiwilligen Bekundungen bei der Politgedirektion ihre Angst vor Mordüberfällen zu Protokoll gegeben haben.

Wie das Gericht urteilt

Der verantwortliche Redakteur der „Münchner Post“ wurde wegen fortgesetzter und wiederholter Nachrede zu einer Geldstrafe von 1200 Mark und zur Tragung der Kosten verurteilt. In der Urteilsbegründung wird behauptet, daß der Wahrheitsbeweis in bezug auf die beiden Privatkläger Schulz und Schwarz nicht erbracht wurde.

Nach den Zeugenaussagen ist das Urteil vollkommen unbegreiflich, denn es läßt den Tatbestand ganz außer acht, daß nach der sachlichen Seite des ganzen Fragenkomplexes hin die beiden Privatkläger nur untergeordnete Statisten sind und daß vor allem die wichtigen Zeugen des Braunen Hauses selbst, Röhm und Konjorten, sich vor der Vernehmung gedrückt hatten. Es ist deshalb anzunehmen, daß der Prozeß in zweiter Instanz neu aufgerollt wird.

Der Zwikel

Bracht-Badeanzug

Bracht's Sittlichkeitserlasse werden jetzt ergänzt durch die in der Preussischen Gesetzsammlung als Nr. 56 stehende Polizeiverordnung:

§ 1. Der § 1 der Badepolizeiverordnung vom 18. August 1932 (Gesetzsammlung S. 280) erhält folgende Fassung: 1. Das öffentliche Badbäder ist unterjagt. 2. Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badeanzug tragen, der Brust und Leib an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt sowie mit angeknüpften Beinen und einem Zwickel versehen ist. Der Rückenanschnitt des Badeanzuges darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen. 3. Männer dürfen öffentlich nur baden, falls sie wenigstens einen Badehoje tragen, die mit angeknüpften Beinen und einem Zwickel versehen ist. In sogenannten Familienbädern haben Männer einen Badeanzug zu tragen. 4. Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht für das Baden in Badeanstalten, in denen Männer und Frauen getrennt baden. 5. Die Vorschriften des Abs. 2 gelten entsprechend für den Strandanzug der Frauen.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November 1932 in Kraft.

Nun haben die Badestützungsstrukturen so viel Zeit gebraucht zu ihrer Arbeit, daß in diesem Jahre kaum noch mit dem strengen Zwickel gebadet werden kann. Der November liegt schon außerhalb der Badezeit. Die beglückten Preußen müssen das nächste Jahr abwarten. Und dann ist es sehr wahrscheinlich, daß Bracht und seine Badevorschrift nicht mehr an Aste sind. Durch eine bedauerliche Verzögerung im Ministerium kommt schließlich die Welt um einen Genuss. Aber zunächst: Freuen wir uns! Es gibt viele Probleme zu lösen, eins ist gelöst: Der Badeanzug der Sittlichkeit ist erfunden! Zwickel und angeknüpfte Beine.

Drei freie Tage

Der „Stahlhelm“ berichtet wörtlich: Herr Hitler hat in den Verhandlungen, die Mitte August mit den Beauftragten des Reichspräsidenten stattgefunden haben, nicht nur den Reichskanzlerposten für sich verlangt, sondern darüber hinaus, sozusagen als Vorleistung gefordert, daß ihm vor der Amtsübernahme drei Tage lang die Strafe (unter Zurückziehung der staatlichen Machtmittel) für seine SA. freigegeben würde.

In Potempa haben Nazis einen Proleten bestialisch ermordet, weil er ein politischer Gegner war. Die Mörder sind in der Nazipresse gefeiert worden, Hitler schickte ihnen ein Guldigungstelegramm und nannte sie seine Kameraden. Also ist der politische Mord für die Hitlerpartei eine berechtigte und gerechte Form des Kampfes. Am Tage der Machtübernahme soll Potempa ins Große überetzt werden. Drei Tage lang Terror - Freiheit, drei Tage lang Schieß-, Stech- und Schlagfreiheit für die braunen Banden. Die Bartholomäusnacht, die „nur“ 30 000 Opfer in ganz Frankreich forderte, soll übertroffen werden. Man versteht nun, aus welchem Grunde mit heißem Eifer Anweisungen gegeben, gleichsam Behrurke gegeben werden über das Eindringen des Reichspostes, über wirksame Kritik in den Unterleib ufm.

Schon die Tatsache, daß diese Partei, geführt von pathologischer Wollust und Grausamkeit, erfüllt den Lüge und Gaunerei in Deutschland überhaupt existieren kann, ist eine Schmach für das deutsche Volk, die in Jahrhunderten nicht ausgelöscht werden kann.

Zu dieser Partei gehören allerdings sehr feine Leute. Welche mit Kronen über den Familiennamen und viele, die nur in ausländischen Luxuswagen fahren. Eine wahrhaft feine Gesellschaft.

Der Nazi-Ordnungsstaat

Heberfälle auf Stahlhelm und Polizei.

Braunschweig. Der „Stahlhelm“ veranstaltete am Montagabend einen Fackelzug zu Ehren Hindenburgs durch die Stadt. Nationalsozialistische Gorden, die zunächst neben dem Zuge herliefen und die Stahlhelmer als „Papensoldaten“ ufm. beschimpften, fielen schließlich über die Stahlhelmer her. Nur mit Mühe konnte die mit blanker Waffe vorgehende Polizei die Stahlhelmer vor den Nazis schützen. Es gab viele Verletzte und zahlreiche Festnahmen.

In der Leopoldstraße wurden aus einer Menschengruppe heraus fünf scharfe Schüsse auf die Polizei abgegeben, die jedoch fehlgingen. Mehrere Nationalsozialisten hielten die Pferde von zwei Schupooffizieren fest, während andre versuchten, die Offiziere von ihren Pferden zu reißen. Als ein Nationalsozialist festgenommen wurde, versuchte die Menge, ihn zu befreien.

Stadt Magdeburg

Politik der „Schönen Frau“

Die Politik macht selbst vor den Modezeit-
schriften nicht halt. Nicht so ganz offen zwar zeigt
sie sich dort, nicht in fetten Schlagzeilen, aber in
mancherlei Randbemerkungen. Eine derartige und
sehr bezeichnende Randbemerkung fand man in
der Modezeitschrift „Die schöne Frau“ (6. Heft,
7. Jahrgang), die im Verlag von Gustav Thomas
in Bielefeld erscheint. Es wird dort in einer
redaktionellen Abhandlung über Lieblings-
farben gesprochen und die Bedeutung von Weiß,
Grün, Grau, Rot usw. aufgeklärt und unter
anderem gesagt: „Grün gilt als die Farbe der
Poffnung und der Jugend, natürlicherweise, da es
auch die Farbe des Frühlings ist. Man spricht
auch von der „grünen Jugend“ und bezeichnet
einen unreifen Menschen als einen Grünschnabel.“

Aber dann heißt es weiter: Braun gilt
als die Standhaftigkeit (Hitler!). Da
haben wir's: Braun ist die richtige Farbe der
Nationalsozialisten: sie kennzeichnet sie als die
Standhaften, und als den Standhaftesten von
allen — ihn, Adolf den Hitler, ihn, der diese Farbe
erfor! Wäre Braun die Farbe der Standhaftig-
keit — „Ach, armer Hitler, wie arg hättest du dich
gegen sie versündigt! Wo ist deine Standhaftig-
keit gewesen, damals im November 1923, als du
vor den Flintenjugeln den Reichstag genommen
hast? Wo ist deine Standhaftigkeit gewesen, als
dich deine „Freunde“ wider deinen Willen in die
Niederlage der Reichspräsidentenwahl hezten?
Wo ist sie gewesen, als dich die Leute vom Herren-
klub nach Hause schickten mit der Parole: Der
Möhr hat seine Schußfähigkeit getan, der Möhr kann
gehen! Weh, o weh, sie fehlte! Das Haus be-
schmutzt, die Fahne (der Standhaftigkeit) be-
schmutzt, — so sehr von ihrem eignen Führer be-
schmutzt, daß sie nur noch ein höchst verwaschenes
Braun darstellt.

Aber ist denn Braun überhaupt die Farbe
der Standhaftigkeit? Mitnichten! Schlag den
„Großen Brodhaus“ auf und du wirst
finden: „Braun spielt in der Farbensymbolik eine
verhältnismäßig untergeordnete Rolle; doch ist
Braun schon im Altertum, aber auch im Mittel-
alter und in neuerer Zeit als Trauerfarbe
vielfach belegt.“

Auch den Schred noch! Braun hat nichts mit
Standhaftigkeit zu tun, das war nur eine Er-
findung des hitlerfreundlichen Modezeitschriften-
leiters! Braun ist die Farbe der Trauer. Die
Nazis haben auch alle Ursache, die Farbe der
Trauer zu tragen. Die Ergreifung der Macht wird
immer unwahrscheinlicher, die Felle beginnen den
betrühten Lohgerbern wegzuschwimmen —: doppelt
Grund, das Braun der Trauer zu zeigen!

Aber lassen wir die Bedeutung der braunen
Farbe einmal ganz beiseite. Was ist denn Braun
überhaupt? Es ist (siehe „Großer Brodhaus“)
eine Mischfarbe — und sie paßt zu dieser
merkwürdig zusammengemischten Partei! Ihr
Führer Hitler ist nach dem Urteil Prof. Grubers
ein Mischling — und auf Goebbels braucht man
wohl dabei nicht noch extra hinzuweisen. Ihr
Programm ist ein Mischling, ihre Politik ist ein
Mischling. Kein Wunder, daß die Farbe, die sie
sich für ihre Parteiarmee gewählt haben, ebenfalls
ein (Farben-)Mischling ist!

Nichts ist los mit der Standhaftigkeit! Die
Trauer ist ihr Banner und eine schlechte Mischung
ihr Blut! Die Modezeitschrift aber wird man sich
merken müssen, in der den Nazis und ihrem
Obernazi Hitler so freigebig allerlei Tugenden
(versteht sich: „Streng neutral!“) angeblüht
wurden.
Reile —

Vorwärts, rote Kolonnen . . .

Die Sozialdemokratie beginnt den Wahlkampf - Gut besuchte Versammlung in Neue Neustadt
Karl Höltermann spricht - Die Rote Revue ist wieder da

Mit einer außerordentlich gut besuchten Ver-
sammlung im „Wintergarten“ in der Neuen Neu-
stadt eröffnete die Magdeburger Sozialdemokratie
den fünften diesjährigen Wahlkampf. In der
laufenden Woche finden in allen Stadtteilen solche
Rundgebungen statt, am Dienstag in der Alten
Neustadt, am Mittwoch für Budau und Suden-
burg, am Donnerstag für Friedrichstadt-Werder,
in den folgenden Tagen in den übrigen Stadt-
teilen. In allen Veranstaltungen wirkt die R o t e
R e v u e mit, die mit ihren erfolgreichen Darbie-
tungen noch aus dem vorigen Wahlkampf in leb-
hafter Erinnerung ist.

Am Montag gab sie ihre erste Vorstellung. In
kürzester Zeit war das neue Programm zusam-
menge stellt und einstudiert worden. Und man darf
sagen, daß es ebenso zugkräftig ist, wie das vorige.
Es gab am Montag wieder recht starken Beifall
und manche heitere Minute während der humoris-
tisch-satirischen Auszüge in die Politik. Riemlich
respektlos werden hohe Herren des neudeutschen
Reichs unter die Lupe genommen und in ihren
Worten und Taten den Zuhörern vor Augen ge-
führt. Straßenräuber singen und sagen vor ihnen,
die zurzeit die Staatsmacht in Deutschland ver-
körnern.

In einer Wirtshauszene wird die „Ueber-
windung“ der Klassengegenätze durch die Nazi-
partei und die Hoffnung aller ihrer Wählerschich-
ten auf den neuen Heiland „Alte Hitler“ plausibel
gemacht. Doch auch der Stahlhelm kommt mit
Tschingelratata auf die Bühne, um seine „Ver-
dienste“ um Deutschlands Erneuerung in das
rechte Licht zu rücken. Die schwarzbraunen „Ehe-
anbahnungen“ werden in einem Liebesduett sehr
deutlich geschildert, wobei nur die betrübliche Fest-
stellung blieb, daß jeder diese Ehe eingehen möchte,
um sich an dem andern Partner zu bereichern.

Ein unbekannter Lebensjoldat, ein Mann aus
dem Volke, spricht alsdann, wie ihm der Schnabel
gewachsen ist, seine Wahlrede. Diese Rede
mühten alle einmal hören, die von den Papen-
schen Notverordnungen und Subventionen an die
Großen und von Lohn- und Unterstützungskürzung
die Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft er-
hoffen. Aber auch alle diejenigen, die nun meinen,
es sei nicht nötig, auch zum fünften Male zur
Wahl zu gehen. In humorvoller Weise singen
dann drei Wanderburschen ihr Lieblein. Die ganze
Republik hat falschen Trit, ist ihre Mahnung.

Mit einem eindringlichen Schlußbild schließt die
Revue, die auch diesmal wieder, davon sind wir
überzeugt, die Wähler aufrütteln und wecken wird,
damit sie am 6. November ihre Pflicht erfüllen.

Dann sprach der Spitzenkandidat der Sozial-
demokratie im Bezirk Magdeburg-Anhalt,

Karl Höltermann,

zur Versammlung. Er begann mit der Mahnung,
daß sich niemand die Freude am Kampfe nehmen
lassen möge, der seit Anfang des Jahres unter der
Parole „Schlagt Hitler“ geführt worden sei und
die auch zum Erfolg geführt habe. Die Macht-
ergreifung durch Hitler wurde durch das treue
Einstehen der deutschen Arbeiterschaft für diese
Parole tatsächlich verhindert. Hindenburg konnte
am 13. August Hitler nur nach Hause schicken,
weil die deutsche Arbeiterschaft es ihm ermöglicht
hatte. Die politische Haltung der Arbeiterschaft
hat Leute in eine Kampfstellung zu
Hitler gebracht, die lieber mit ihm ge-
gangen wären. Hitler haben wir geschlagen,
rief Höltermann aus,

jetzt gilt es, Papen und seine Barone zu
schlagen!

Es ist ein Kampf, nicht leichter als der gegen den
Faschismus, aber die deutsche Arbeiterklasse wird
ihn bestehen. Papen konnte nur auf dem breiten
Rücken der Hitlerpartei zur Macht kommen. Nun,
da die Herren vom Industrieklub in Düsseldorf
erreichten, was sie wollten, haben sie ihren Gau-
sler nach Hause geschickt. Die Herren
vom Großgrundbesitz und die Industriemagnaten
finanzieren Herrn Hitler nicht mehr. Denn gegen
Papen wollen sie ihn nicht einsetzen. Wenn an
Stelle von Steuergutscheinern und Unterstützungs-
führungen Lohn- und Unterstützungserhöhungen
getreten wären, ja dann hätten sie ihn weiter
finanziert. Die Unternehmer denken gar nicht an
eine Revolte gegen Herrn von Papen und Herrn
Warmbold, ihrem Wirtschaftsminister.

Die Nazis versuchen ihr schwankendes Partei-
schiff jetzt mit ihrem „Sozialismus“ zu retten.
Sie suchen mit ihren sogenannten sozialistischen
Parolen Dumme einzufangen. Dieser Sozialis-
mus wird ebensowenig ein Sozialismus werden,
wie ein Apfelbaum ein Feigenbaum, und wenn
man zehnmal ein Schild an diesen Baum hängt
mit der Aufschrift „Feigenbaum“.

Hitlers Sozialismus bleibt ein kapitalistisches
Hausknechtstum.

Höltermann ermahnte dann, unbeding für
Wahl zu gehen. Wer nicht wählen gehe,
wähle doch. Er wähle nämlich Herrn von Papen,
dessen Kreife auf die Wahlmüdigkeit des deutschen
Volkes spekulieren.

Die Kommunisten werfen uns Sozialdemo-
kraten die Koalitionspolitik vor. Ihnen antworten
wir, daß uns ein Demokrat und ein Zentrumsmann,
die mit uns gemeinsam die Republik ver-
teidigen, lieber ist, als zehn Moskautänzer, die
mit Stahlhelmen und Nazis zum Volkstisch
gegen das republikanische Preußen gingen. Es läßt
sich anders aus in Deutschland, wenn wir eine einzige
Arbeiterschaft hätten, wenn Kommunisten und So-
zialdemokraten in einer Fraktion des Reichstags
vereintigt wären. Mit der Herrlichkeit derer
v. Papen wäre es längst vorbei. Wenn es nicht
gelungen ist, Hitler zur Macht zu bringen, so ist
doch bei diesem Kampfe manches in Trümmer ge-
gangen. Es gilt diese Trümmer wegzuräumen.
An diese Arbeit muß die Sozialdemokratie zuerst
herangehen. Wenn sie es nicht tut, die Kommu-
nisten tun es schon lange nicht.

In der Geschichte wird
nichts gewonnen ohne Kampf und Opfer.

Noch werden weitere Opfer nötig werden, aber der
Sieg wird unser sein. Das Schicksal von Europa
liegt in den Händen der deutschen Arbeiterschaft.
Wenn hier Demokratie und Arbeiterbewegung ver-
lorengehen, dann werden sie auch in vielen andern
Ländern verloren sein. Nichts tut jetzt mehr not als
Einigkeit und Geschlossenheit. Auch zum fünften-
mal werden die deutschen Arbeiter nicht geschlagen
werden. Wir kämpfen um ein besseres Deutsch-
land! Vorwärts und durch! Am 6. November
wird Papen geschlagen!

Starker Beifall dankte dem Redner. Die Ver-
sammlung war ein guter Aufakt für die bevor-
stehenden Kämpfe. Der Kampf hat begonnen. Er
wird weitergehen und unter Einfluß aller Kräfte
durchgeführt werden. Die deutsche Arbeiterschaft,
die Sozialdemokratie wird den Sieg erringen über
die Mächte der Reaktion, ob sie nun Hitler oder
Papen heißen. „Vorwärts, rote Kolonnen . . .!“
sang die Rote Spielschar. Ihr Ruf wird gehört
werden in allen Landen. —

Lohnangriff im Baugewerbe abgewehrt

Am Freitag voriger Woche beglückte die Bau-
firma Rudolf Hanack ihre Belegschaften mit
einem Lu s h a n g, der eine Lohnsenkung von
50 Prozent für die 31. bis 40. Arbeitsstunde an-
kündigte. Auf der Baustelle Fort 5 in der Wilhelm-
stadt wurden 100 Notstandsarbeiter beschäftigt.
Sonst waren noch 22 Bauarbeiter bei der Firma
tätig. Die Firma teilte mit, sie habe am 15. August
8 Leute und heute 22 beschäftigt, damit sei der
50prozentige Lohnabzug berechtigt.

Die Belegschaften lehnten geschlossen den An-
schlag auf den Tariflohn ab und verlangten die
Rücknahme des Ausganges. Wie brutal die Ver-
ordnung angewendet werden kann, das lehrt dieses
Beispiel. Die Arbeit auf den Arbeitsstellen der
Firma geht ihrem Ende entgegen. Nur noch für
eine Woche war für die volle Belegschaft Beschäf-
tigung vorhanden. Trotzdem wollte der Unterneh-
mer die Lohnsenkung durchführen und, wie man
so schön sagt, zur „Belebung der Wirtschaft“ bei-
tragen, indem er den ersparten Lohn in die Tasche
steckte.

Die Arbeitseinstellung war eine geschlossene,
trotz Not und Entbehrungen, die seit Jahren in
jeden Bauarbeiterhaushalt eingezogen sind. Die
Bauarbeiter wollten sich dem Unternehmerrdiktat
nicht unterwerfen. Die Geschlossenheit der Bau-
arbeiter hat dem Unternehmer einen Denzettel
gegeben. Am Montag, dem 3. Oktober, wurde der
Lu s h a n g wieder zurückgezogen.

Für die Bauunternehmer wird dieser Fall
eine Lehre sein, denn die Bauarbeiter lassen sich
nicht verblüffen. Auch durch die NSD. werden
sich die Bauarbeiter nicht irremachen lassen. Wenn
die Gewerkschaften Angriffe auf das Tarifrecht
ab schlagen, wollen die Kommunisten die Gewerk-
schaften zerstückeln. Dazu ist ihnen jedes Mittel

recht. Den organisierten Bauarbeitern rufen wir
zu: seid auf der Hut, meldet jeden Eingriff in
das Tarifrecht! —

Warnung vor der Autarkie

Die Industrie- und Handelskammer Magde-
burg hat Stellung genommen zum Wirtschafts-
programm der Reichsregierung. Sie erklart als
Vertreterin des Unternehmertums darin selbst-
verständlich einen „wohlerwogenen und ver-
heißungsvollen Schritt“ zur Ueberwindung der
Wirtschaftskrise. Sie begrüßt es natürlich auch,
daß der Plan der „privatwirtschaftlichen Initiative“
den erforderlichen Spielraum gibt. Dann aber
lagt sie weiter:

„Zoll der Wiederaufbau der Wirtschaft ge-
lingen, so muß darauf Bedacht genommen
werden, daß neben der unerläßlichen Stärkung
des inländischen Marktes auch die Export-
beziehungen Deutschlands nach Kräften
gefördert werden, da ohne eine Steigerung
des Auslandsabzuges der deutschen In-
dustrie das Arbeitslosenproblem nicht lösbar sein
würde. Man darf auch nicht vergessen, daß die
Erzistenz von Millionen von Menschen direkt oder
indirekt von der deutschen Ausfuhrfähigkeit ab-
hängt und die Drangsalung des Exports daher eine
weitere, ganz unerträgliche Schwächung der inneren
Kaufkraft bedingen würde und damit auch den
ganz oder vorwiegend auf den Binnenmarkt an-
gewiesenen Wirtschaftskreisen schwerste Schäden
zufügen müßte. Die Kammer erwartet daher, daß
bei den bereits eingeleiteten und noch bevor-
stehenden Verhandlungen mit andern
Ländern über die Einfuhrkontingente für land-
wirtschaftliche Erzeugnisse neben der Sorge um
die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft auch
die lebenswichtigen Ausfuhrinteressen Deutsch-
lands gebührende Beachtung finden.“

Diese Mahnung an die Autarkiefreunde in
der Reichsregierung ist nur zu berechtigt. Es
kommt darin die Befürchtung zum Ausdruck, die
Unerfälllichkeit des Großagrarierturns könnte auch
die deutschen Industriemagnaten mit überschulden.
Sie zeigt aber zugleich, wie gegenständig die Wirt-
schaftskräfte sind, die hinter der „nationalen Kon-
zentration“ stehen. Einig sind sie nur in einem
Punkte: die von der Reichsregierung gebotenen
Möglichkeiten der Subventionen unter allen Um-
ständen auszunutzen. Deshalb auch der dringende
Appell der Magdeburger Handelskammer an die
Firmen ihres Bezirks, von ihnen in weitestem
Umfang Gebrauch zu machen. Man nennt das
zwar „Wiederbelebung der Wirtschaft“ und „Mehr-
einstellung von Arbeitskräften“, täuscht damit aber
doch nicht über den wahren Sinn des „Wirt-
schaftsprogramms“ hinweg. —

Volkshochschule und Arbeitslosenschule

Die beiden Arbeitspläne der Volkshochschule
und der Arbeitslosenschule sind erschienen und
werden kostenlos in der Geschäftsstelle (Franken-
straße 12) und in den Kartenverkaufsstellen
(Kioske, zahlreiche Buchhandlungen, Parafsch,
Volkshäuser) abgegeben. Die Volkshochschule wird
im kommenden Lehrabschnitt, der am 17. Oktober
beginnt, 37 Kurse aller Wissensgebiete veranstalten.
Die Arbeitslosenschule beginnt ebenfalls am
17. Oktober mit ihrer Arbeit und veranstaltet
35 Kurse, die alle beruflichen Art sind, um die
berufliche Leistung während der Dauer der Ar-
beitslosigkeit dem Erwerbslosen zu erhalten.

In der Volkshochschule werden arbeitsgemein-
schaftlich die Gebiete des Lebens behandelt: Volk
und Staat, Wirtschaft und Recht, die Natur,
Kunst, Philosophie und deutsche Literatur. Die
begonnenen englischen und französischen Sprach-

Advertisement for Juno cigarettes. Features a pack of Juno cigarettes on the left and a single cigarette on the right. The main text reads: 'Auf oberster Stufe steht Juno - weil ihre Raucher an diese beliebte Josetti-Marke die höchsten Ansprüche stellen und immer sicher sind, sie in Juno erfüllt zu finden. Die Verwendung bester Tabake in ausgeglichener Mischung verschaffe der guten JUNO ihren wohlverdienten Ruf und muß Zugaben wie Wertmarken, Gutscheine oder Stickerien ausschließen. Die „Juno-Qualität“ führte zum „Juno-Erfolg“! 6 STÜCK 20s'.

Reparaturaufträge verbunden war. Die mit Beendigung der Heizzeit erhoffte Belebung des Absatzes ist in den Nahrungsmittelhandwerken überwiegend geringer geblieben als man annahm.

Ein starker Nachteil erwächst nach Meldung der Handwerkskammer Dortmund dem Handwerk in den letzten Monaten durch die neu gegründeten Rotgemeinschaften der Erwerbslosen. Diese sind größtenteils dazu übergegangen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, Lebensmittel usw. gemeinsam aufzukaufen und nicht nur an Erwerbslose, sondern auch an andre mit einem geringen Aufschlag abzusetzen. So wird beispielsweise aus einer Industriegemeinde in der Nähe von Unna berichtet, daß an einem Tage nicht weniger als 1000 Brote und 25 Zentner Fleisch auf diese Weise von der Rotgemeinschaft vertrieben wurden. Alle Versuche, dagegen einzuschreiten, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Eine weitere erhebliche Beeinträchtigung erfährt das Handwerk nach wie vor durch die Schwarzarbeit. Alle Maßnahmen, die bisher hiergegen ergriffen wurden, erwiesen sich als unwirksam. — Der handwerkliche Arbeitsmarkt hat bislang noch keine Entlastung erfahren. —

Fabrikbrand in Wilhelmstadt

Am Dienstag früh, um 3.36 Uhr, wurde Löschzug I durch den Feuerwehler Obenstedter Straße 39/40 alarmiert und nach dem Grundstück Obenstedter Straße 44 angefordert. Im Hintergebäude, das Fabrikwecken dient, war im 3. Obergeschloß in einer Strumpffabrik ein Brand entstanden, der den größten Teil der Wirkmaschinen, des Lagers und der übrigen Einrichtungsgegenstände erfaßt hatte.

Die Flammen hatten den hölzernen Fußboden durchbrochen und waren in das darunterliegende Geschloß gedrungen, in dem ein Buchdruckereibetrieb untergebracht war. Auch hier wurden Einrichtungsgegenstände sowie die Buchdruckereimaschinen zum Teil schwer beschädigt. Mit zwei Schlauchlinien, von denen die eine durch das Treppenhaus, die andre über eine Ausschleibeleiter vom Hinterhof aus gegen den Brandherd vorgestreckt wurden, konnten die Flammen in beiden Geschossen gelöscht werden.

Die Hitze und Qualmentwicklung waren so stark, daß die Trupps mit leichtem und schwerem Gasatmergerät arbeiten mußten. Die Entstehung des Brandes ist offenbar daraus herzuleiten, daß zwei elektrische Platten der Strumpffabrik bei Beendigung des Betriebes nicht ausgeschaltet worden waren. Die Aufräumungsarbeiten hielten den Löschzug bis um 6 Uhr an der Brandstelle fest. —

Verkehrsunfälle

Am Hohenstaufenring wurde die Witwe Emma Drehnstedt, Hohenstaufenring 6, von einem Auto angefahren. Frau W. brach sich den linken Oberarm.

Auf dem Alten Markt wurde ein Radfahrer, der Kaufmann Heinrich Bodenstein, Adlerstraße 9, von einem Trecker angefahren. W. zog sich Rippen-, Arm- und Kopfverletzungen zu.

Die Verunglückten wurden dem Krankenhaus Altstadt zugeführt. —

Laufendes Band im Steuerbüro



In Berlin wird in den nächsten Tagen ein neues Steueramt in Betrieb genommen, das das größte kommunale Steueramt des Reiches sein wird. Es ist mit allen modernsten Büroeinrichtungen ausgestattet, und selbst das Laufende Band fehlt nicht, wie dieser Bild in die Buchhaltung zeigt. Die Schriftstücke werden durch das Transportband nach den Kästen befördert. —

Die Sozialistische Arbeiter-Jugend veranstaltet eine Herbstwechselfeier am 15. Oktober im Kranzheim. Unter dem Motto: Marxisiert für die Freiheit! wird der Werbeabend in Lied, Tanz und Rezitation einen Ausschnitt aus dem Leben, und in Film, Rede und Kantorechor dem Kampf der Arbeiterjugend zeigen. Der Film „Das Weltenrad sind wir!“ berichtet in lebendigster Weise vom letzten Jugendtag der SAJ. 1931 in Frankfurt a. M., auf dem auch die Genossen Grimme und Paul Löbe als Festredner mitwirkten. Eine kleine Ausstellung wird außerdem die Arbeit der Magdeburger SAJ. veranschaulichen. Die erwachsene Arbeiterschaft und erst recht alle jungen Arbeiter und Arbeiterinnen sind zum Besuch der Feier herzlich eingeladen. Eintrittskarten sind bei allen Funktionären der SAJ. und in der Buchhandlung Volkstimme erhältlich.

— **Interessante Bau- und Zweckparaffen.** Der Senat des Reichsaufsichtsamtes hat der Heimstättenfürsorge Siedlungs- und Bauparaffen in Berlin, der Merkuria-Volkstatistik Zweck- und Bauparaffen G. m. b. H. in Heidelberg, der Allgemeinen Bauparaffen Friedberg und der Mitteldeutschen Zweckparaffengesellschaft in Magdeburg den Geschäftsbetrieb unterjagt. Die Unterjagung wirkt wie ein Auflösungsbeschluß. —

— **Kraftpostverkehr nach Blanken eingestellt.** Infolge der vorgerückten Jahreszeit wird der Betrieb auf der Kraftpostlinie Magdeburg-Blanken (Mittwochs und Sonntags) eingestellt. —

— **Durch Einschlagen von Schaufenscherben wurden gestohlen:** In der Schöneboder Straße 6 Risten Zigarren und etwa 20 Pakete Tabak. Bei dem Tabak handelt es sich in der Hauptsache um die Marken „Mortag Gohshag“ und „Sport“. In der Neustädter Straße Lebensmittel, und zwar Tilsiter Käse, Kolosfett, Braunschweiger Wurst und Mettwurst. Sachdienliche Angaben, die auf Wunsich vertraulich behandelt werden, erbittet die Kriminalpolizei, Polizeipräsidium, Zimmer 258 bis 261. —

Wie wird das Wetter?



Wolkig, sehr kühl, nachs Frostgefahr.

Der Zustuß von Polarluft hielt am Montag während des ganzen Tages an. Dabei kam es häufig zu Regenschauern, die überall nur geringe Niederschlagsmengen brachten. Die Temperaturen erreichten im Flachland 14 Grad, auf dem Brocken konnten +2 Grad gemessen werden. In klarer Nacht war die Ausstrahlung sehr wirksam, das Thermometer sank, infolgedessen in 2 Meter Höhe über dem Erdboden bis auf wenige Grade über Null. Am Erdboden trat stellenweise leichter Frost auf. In höhern Luftschichten ist seit gestern nur geringe Abkühlung eingetreten, vom Brocken werden heute Morgen 9 Grad gemeldet. In der Wetterlage tritt keine wesentliche Aenderung ein. Die Zufuhr von Polarluft hält an, die Schauer-tätigkeit wird auch am Mittwoch anhalten. In klarer und ruhiger Nacht besteht wieder Bodenfrostgefahr.

Ausichten: Bei mäßigem Nordwestwind tagsüber kühles und sehr kuhles Wetter mit

einzelnen Regenschauern. Nachts vielfach heiter, im Flachland Bodenfrostgefahr. Auf dem Brocken zeitweise Frost und Schneefahne.

Wasserstände

Elbe		Saale	
Mühlberg	4. 10. +0,82	Döben	4. 10. -0,26
Branditz	+0,54	Saale	
Melmitz	+0,26	Großh.	4. 1. +0,61
Zeitmeritz	+0,54	Trotz	+1,44
Auffig	+0,26	Hernburg	+0,42
Dresden	+1,85	Salze Oberpegel	+1,38
Torgau	+0,36	Salze Unterpegel	-0,04
Wittenberg	2. 10. +1,14	Gröbne	+0,08
Hoflau	4. 10. -0,38	Havel	
Men	+0,53	Brandenburg Oberpegel	4. 10. +1,90
Warbu	+0,40	Brandenburg Unterpegel	+0,54
Magdeburg	+0,30	Rathenow Oberpegel	+1,38
Tangermünde	+0,39	Rathenow Unterpegel	+0,12
Wittenberge	+0,66	Havelberg	+1,00
Senftenberg	8. 10. +0,84	Eger und Moldau	
Dömitz	4. 10. +0,23	Ramitz	4. 10. +0,22
Dargau	3. 10. +0,28	Moldau	-0,63
Boizenburg	+0,18	Laun	-0,87
Hohnstorf	4. 10. +0,16		

Lauchtiefen auf der Elbe.

Die voraussichtliche höchst zulässige Lauchtiefe für die auf der Elbe unterhalb Kilometer 323 fahrenden Schiffe beträgt ab 5. Oktober 1932: Magdeburg: Rotehornspitze bis Reuß. Safen 1,15-1,30. (Von Schiffen, die nicht genau mit den Jahresschiffverhältnissen am Donkselven vertraut sind, ist das kleinste angegebene Lauchtiefenmaß einzuhalten.) Magdeburg (unterhalb Reuß. Safen) bis oberhalb Blauer Kanal 1,15, Blauer Kanal bis Havelort (oberhalb Havelmündung) 1,55, Havelort bis Wittenberge (oberhalb Safen) 1,25, Wittenberge bis Laubenburg (oberhalb Safen) 1,25, unterhalb Laubenburg 1,30.

Der Oberpräsident (Elsbrombauverwaltung).

Aus dem Geschäftsverkehr

Die Rheinische Bingerstraße (frühere Diele des Jenestralktheaters) wurde jetzt eröffnet. Hier herrscht volkstümliche und (soweit es dem Magdeburger möglich ist) rheinische Gemütlichkeit. Ein Stimmungsbühnen gibt Volkstheater an sämtlichen Nächten, wie in Wien beim „Deurigen“. G. J. Langwig, Elise Chom-Söhlmann und Otto Kröschel aus dem Jenestralktheater sorgen für Unterhaltung. Französische Nischen, Wandbilder vom Rhein, und ein Längchen im Zentrum des Lokals, nach den fröhlichen Weisen einer Bingerkapelle. —

Familiennachrichten

Goldene und Silberne Hochzeit. Am 5. Oktober begangen die Eheleute Karl Guthmann und Frau, Berta geb. Giebeler, Bergstraße 19, das Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubilar feiert im 78. Jahre Frau im 73. Lebensjahr. Am gleichen Tage feiern der Sohn des Ehepaars, der staatliche Fachlehrer Erich Guthmann und Frau Luise geb. Springer, das Fest der silbernen Hochzeit. —

Mittwoch ist Kindertag!

König Heinrich IV. von Frankreich sagte:
„Ich wünsche, daß Sonntags jeder
Bauer sein Huhn im Topfe habe.“
(das waren noch schöne Zeiten!)

Wir sagen:
„Jeder Junge und jedes
Mädel soll seinen warmen
Winter-Mantel haben!“

Und damit das möglich wird, haben
wir Preise auf unsere Kinder-Mäntel
gesetzt, die beinahe unglaublich sind.

C. & A. hat den Kindertag zu einem
Tag der Freude für Mütter und Kinder
gemacht. Denn an jedem Mittwoch finden
Sie bei uns ganz besondere Gelegen-
heiten in Kleidung für Ihre Kinder.

Denken Sie daran,
(auch wenn einmal an ei-
nem Mittwoch kein be-
sonderes Inserat erscheint)
und —

GEHEN SIE ZU

Magdeburg
Breiter Weg 109

C & A

BRENNINKMEYER

hat einen Strick um den Hals. Der Angeklagte Henning will auch nicht im Saal gesehen sein. Er ist aber von dem Zeugen Kuhl gesehen worden. Henning bleibt dabei, daß auch dieser Zeuge „sich trennen“ müsse. Auch von dem Zeugen Borchert wird Brandes belastet. Auch Henning ist von ihm erlarmt worden. Der Zeuge selbst ist geschlagen worden. Er will auch gesehen haben, daß mit Steinen und Biergläsern geworfen worden ist. Ingesamt sind

15 Feuerscheiben eingeworfen worden.

In der weiteren Bemerkung, die sich auch am Montag wieder bis in die späten Abendstunden hinzog, wurden auch noch andere Angeklagte durch weitere eidliche Aussagen zum Teil schwer belastet, so daß es wirklich an der Zeit wäre, daß die Hauptanliegen ihrer etwas merkwürdige Haltung ändern.

Wahlniederlage der Nazis

Darumstadt. Eine katastrophale Niederlage erlebten die Nazis bei einer Bürgermeisterversammlung in Neustadt. Von 582 Wahlberechtigten machten 520 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Es entfielen auf den nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Leng 45 Stimmen, während die Nazis bei den Landtagswahlen am 19. Juni noch 238 Stimmen erhalten hatten. Der sozialdemokratische Kandidat erhielt 78 Stimmen, gegen 41 bei den Landtagswahlen. Die kommunistischen Stimmen gingen von 219 auf 163 zurück. Der größte Teil der nationalsozialistischen Stimmen ging auf eine Bürgerliste über, die von 27 bei der Landtagswahl auf 232 Stimmen anwuchs. Zwischen der Bürgerliste und den Kommunisten findet am kommenden Sonntag Stichwahl statt.

Bestrafte Verleumderin

Wegen Verleumdung der sozialdemokratischen preußischen Landtagsabgeordneten Minna Bollmann wurde am Montag die kommunistische Agitatoren Katharina Thomas in Halberstadt dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte hatte eine von den Kommunisten herausgegebene Subskription verantwortlich gezeichnet, in der der Genossin Bollmann ehrenwürdige Vorwürfe gemacht wurden. Sie sollte während des Krieges Lebensmittel verschoben haben.

Kommunisten und Nazis leisten in ihrem verbotenen Haß mancherlei an lägerlichem Klatsch und Verleumdungen, aber daß eine Arbeiterfrau fähig ist, ausgerechnet der Genossin Bollmann nachzugehen, sie habe während des Krieges Lebensmittel verschoben, das grenzt an Irrsinn. Die Abgeordnete Minna Bollmann wohnt im Halberstädter Arbeiterquartier, inmitten der Aemstern Bollmanns Lokal, das älteste Parteilokal Deutschlands, war seit 1873 eine Stelle, wo Verfolgte und Verdächtige fanden. So ist es auch geblieben. Die verurteilte Kommunistin selbst hat während des Krieges erfahren, in welcher Weise Bollmanns damals Hilfe leisteten. Die eignen Erfahrungen hinderten sie nicht, ihre Lügen in die Welt zu setzen. Vor Gericht konnte die Verleumderin auch nicht den Schattenschein eines Beweises erbringen. Nur mit Mühe gelang es der hiesigen Anwaltschaft der Angeklagten kam sie mit der Mindeststrafe von 3 Monaten, die nach der Vorverurteilung für Verleumdungen politischer Personen vorgesehen ist, davon.

Drei Pfeile

Das Symbol für alle Länder

Am 2. Oktober tagten in Berlin unter dem Vorsitz Bruno Kalnins (Lettland) die Vertreter der Internationalen Kommission zur Abwehr des Faschismus. Es nahmen daran teil: für Belgien: Vandervelden und Vandervelden, für Deutschland: Höltermann und Ferkel, für Desterreich: Löw und Eisler, für die Tschechoslowakei (Aussig): Ullmann. Bertraten war auch der IGB durch Stolz und die Arbeiter-Sportinternationale durch Wülfing und Bühnen.

Die Konferenz nahm die Berichte der Ländervertreter über die Lage in ihren Ländern zur Kenntnis. Die Delegierten tauschten die Erfahrungen aus, die die Abwehrorganisationen im Kampfe gegen den Faschismus gemacht hatten. Die Konferenz faßte ihre Ansicht über die Lage und die fernere Tätigkeit in einer Entschließung zusammen und beschloß, das Dreipfeilsymbol als internationales Kampfsymbol gegen den Faschismus sowie den Freiheitsgruß allgemein einzuführen.

Wieder als 100 Tote

Wb. London, 4. Oktober. Nach einer Meldung der „Times“ sind bei Lehachapi Chanon in Kalifornien 80 Leichen aufgefunden worden, die bei dem Wolkenbruch am Sonnabend ertrunken sind. 13 weitere Personen werden vermisst.

Die „Volkstimme“ berichtete schon gestern kurz vor der Naturkatastrophe in Kalifornien, bei der auch ein ganzer Zug von einer Wasserhose umgeworfen wurde. Insgesamt hätte das Unwetter nach der gestrigen und der heutigen Meldung weit über 100 Todesopfer gefordert.

„Erfolge“ in Genf

Nach Abschluß der Generaldebatte über den Jahresbericht hat die Völkerbunds-Vollversammlung am Montagmorgen die Mitglieder der drei auscheidenden nichtständigen Mitglieder Polen, Jugoslawien und Peru gewählt. Von 52 abgegebenen Stimmen erhielten Polen 48, Mexiko 46 und die Tschechoslowakei 46.

Deutschland auf gefährlichem Wege

Handelskrieg mit aller Welt und vermehrte Arbeitslosigkeit?

Die Beruhigungskommission unterwegs

Die deutsche Kontingentierungskommission, die unter Führung des Ministerialrats Walter vom Reichsernährungsministerium steht, wird in dieser Woche in Holland eintreffen. Die „Besprechungen“ über die Kontingentierungsfrage sollen im Haag stattfinden.

Währenddessen zeigt sich in Holland, wie unser Amsterdamer Mitarbeiter berichtet, ein mächtiger Widerstand gegen die deutschen Kontingentierungsmaßnahmen. Wie die Holländer denken, geht wohl am besten aus einem Artikel des Amsterdamer „Standard“ hervor, in dem es heißt, daß man nicht erwarten darf, daß andere Länder dem deutschen Export seinen freien Lauf lassen werden, wenn Deutschland seinerseits den Export anderer Länder reglementiert. Der deutschfreundliche „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt: „Nur die schlimmsten osteuropäischen Händler könnten die Antriebe zu einer Autarkiepolitik sein, wovon früher die Agrarier nicht zu träumen gewagt hätten.“

Die holländischen Gartenbau-Verbände fordern offen den

Boikott gegen deutsche Industriewaren

Große Industrievereinigungen haben den Boikott bereits eingeleitet. So teilt der Verband niederländischer Brauereien seinen deutschen Lieferanten mit, daß in den nächsten Wochen deutsche Produzenten und Händler den niederländischen Brauereien wieder zahlreiche Offerten in Getreide, Malz und Hopfen der neuen deutschen Ernte sowie in Maschinen machen werden; unter den gegenwärtigen Verhältnissen dürften die Angebote der deutschen Lieferanten weniger Erfolg haben als in früheren Jahren.

Das klingt deutlich. In der holländischen Presse wird dazu die Antwort einer deutschen Maschinenfabrik veröffentlicht, die im großen und ganzen Phrasen, die die deutschen Nationalsozialisten über die Kontingentierung gedreht haben, zusammengefaßt. Man kann sich vorstellen wie derartige Ungeschicklichkeiten auf die holländische Geschäftswelt wirken.

Eine erste Folge des einseitigen Kontingentierungstempes zeigt sich in der geplanten Verlegung des Bananentransports

von Bremen nach Rotterdam. Die Bremer Bananen-Import-Gesellschaft beabsichtigt für den Fall der Durchführung der deutschen Kontingentierungsmaßnahmen ihren

Betrieb in Bremerhaven stillzulegen

und die Bananen über Rotterdam einzuführen. Im Dienst dieser Firma standen noch im vergangenen Jahre 65 große Schiffe, während 69 kleinere Schiffe den weiteren Transport von Bremen nach den skandinavischen Ländern besorgten.

Ebenso verbittert ist die Stimmung in anderen Ländern. In Frankreich weist man darauf hin, daß Deutschland zur Kontingentierung greife, obwohl der Import nach Deutschland sich in den letzten Jahren ständig verringert hätte. Die Ausfuhr an Käse von Frankreich nach Deutschland betrug immer im ersten Halbjahr 1930 = 7450 Doppelzentner, 1931 dagegen 4890 und 1932 nur 1280. Die Einfuhr von frischem Gemüse verringerte sich von 287 000 Doppelzentner im Jahre 1930 auf 199 000 im Jahre 1931 und 77 000 im Jahre 1932. Man ist sich in Frankreich darüber klar, daß die Verhandlungen mit Deutschland wegen der Kontingentierung „sehr hart“ sein werden.

In der Sonntagsnummer des Stockholmer „Sozialdemokraten“, dem halbamtlichen Organ der sozialdemokratischen Regierung, veröffentlicht der Generaldirektor für Postwesen, Anders Örne, ein führendes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und eine der Regierung sehr nahe stehende Persönlichkeit, einen Leitartikel, in dem er zu der kürzlich von Deutschland erfolgten Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrags in scharfer Form Stellung nimmt. Örne führt u. a. aus:

Daß Deutschland trotz seiner in bezug auf Schweden positiven Handelsbilanz, die 1931 einen Ueberschuß von mehr als 266 Millionen Mark aufwies, die Kündigung vollzogen hat, kann nur von der Absicht diktiert worden sein, Schweden auch um diejenigen geringen Vorteile zu bringen, die ihm der Vertrag eingeräumt hat. Er verrate zugleich die auf deutscher Seite herrschende Ueberzeugung, daß alle Vorteile auf der Seite Deutsch-

lands liegen müßten, ein Standpunkt, der als „hart

an der Grenzlinie von Vernunft und Unvernunft

liegend“ bezeichnet und als die Ansigne einer handelspolitischen Fehde angesehen werden muß. Der Autor legt daher der Regierung nahe, ein neues Zollsystem mit unergiebiger Wirksamkeit als Gegenmaßnahme gegen die deutschen Kampfzölle auszuarbeiten und sich dabei an den Grundsatz zu halten, daß der schwedische Import aus Deutschland „Markt gegen Markt“ dem deutschen Import aus Schweden entsprechen müßte. Er empfiehlt nötigenfalls einen handelspolitischen Zusammenschluß mit denjenigen Ländern, die sich Deutschland gegenüber in der gleichen Situation befinden wie Schweden.

Bittere Sugeständnisse

Die deutsch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen über die Kontingentierung der belgischen Ackerbauprodukte sind am Sonnabendmittag zum Abschluß gekommen. Die Besprechungen führten zu einem prinzipiellen Abkommen, das nur noch durch die Regierungen zu genehmigen ist.

Nach der Zustimmung Deutschlands zu dem belgischen Kohlenkontingent bieten die Unterhandlungen kaum noch Schwierigkeiten. An landwirtschaftlichen Produkten führt Belgien nach Deutschland Blumenkohl, Brüsselersprossen, Äpfel, Birnen, Trauben, Tomaten und Schnittblumen für jährlich 5 bis 6 Millionen Frank aus. Die beabsichtigten Einschränkungen werden der belgischen Landwirtschaft keinen wirklichen Schaden bringen. Die Kontingentierung geschieht auf Grund der Ausfuhr während des letzten Vierteljahres 1931.

Folgende Zahlen werden angenommen: für Blumenkohl und Tomaten 40 Prozent, für Trauben, Äpfel und Birnen 65 Prozent, für Speck 60 Prozent, für Butter und Käse 50 Prozent. Auf der andern Seite wird Belgien die deutsche Holz-, Kartoffel- und Schneeeinfuhr kontingentieren. Das Abkommen gilt für drei Monate und kann verlängert werden.

Für hinter sich zu werfen, wenn es nicht sofort das erhält, was es wünscht, nicht ohne Einfluß auf den Völkerbund geblieben.“

Wieder einer!

Der Oberstadtssekretär Herrn von der Kölner städtischen Zählstelle, der wegen Unterzählung von mehreren tausend Mark verhaftet wurde, ist Schriftführer und Vorstandsmitglied der nationalsozialistischen Beamtengruppe der Stadt Köln.

Wo wieder einer, der es nötig hatte, gegen Korruption für Erneuerung zu kämpfen! Bald wird, wenn von einem Nazi die Rede ist, sein Prämienbeamter mehr sein Album aufschlagen, sondern bloß noch sagen: „Nazi? — Schon verächtlich!“

Weltwirtschaftskonferenz in London

Das vom Völkerbundsrat eingeleitete Komitee zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz hat am Montag beschlossen, dem Rat die Einberufung der vorbereitenden Konferenz für den 31. Oktober nach Genf und als Ort der Konferenz selbst London vorzuschlagen.

Ueber die Beteiligung Rußlands wurde noch kein Beschluß gefaßt, auch noch nicht über das Datum des Konferenzbeginns.

Kabinettsrat in Frankreich

Der französische Ministerpräsident Herriot ist am Montagabend von Genf nach Paris zurückgekehrt.

Er hat für Dienstagmorgen einen Kabinettsrat einberufen, um seine Kollegen über die letzten Ereignisse in Genf zu unterrichten.

Schiffe an der Grenze

In Falkenau kam es in der Nacht zum Sonntag zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Tschechen und Deutschen. Von deutscher Seite wird behauptet, daß die tschechische Gesellschaft die Deutschen in unerhörter Weise beschimpfte, während die Tschechen erklärten, sie seien von den Deutschen belästigt worden.

Einer der tschechischen Offiziere feuerte — angeblich in Notwehr — aus seinem Dienstrevolver vier Schüsse ab, durch die zwei Deutsche verletzt wurden, davon einer schwer. Ein tschechischer Offizier trug eine Kopfverletzung davon.

Sindenburg spricht im Rundfunk

Amlich wird mitgeteilt: Da es dem Herrn Reichspräsidenten nicht möglich ist, bei der großen Fülle der ihm zu seinem 85. Geburtstag entgegengebrachten Glückwünsche allen, die seiner gedacht haben, persönlich zu danken, wird der Herr Reichspräsident heute abend um 19.30 Uhr über alle deutschen Sender seinen Dank öffentlich zum Ausdruck bringen.

Die Reichspost ist zu teuer

Der Abschluß der Reichspost für das Jahr 1931/32 weist Einnahmen in Höhe von rund 915 Millionen Mark auf. Damit fehlen zur Erreichung des Voranschlags rund 215 Millionen Mark. Das Defizit entspricht ungefähr der Ablieferung der Reichspost an das Reich, die mit 226 Millionen Mark angegeben wird. Der Zuwachs auf der Aktivseite macht rund 140 Millionen Mark aus gegenüber 90 Millionen Mark im Vorjahr.

Das abfallende Ergebnis bei der Reichspost dürfte sich nicht nur aus der Preiszeit erklären. Schuld trifft wohl auch die unergiebige Preispolitik der Reichspost. Wir wollen dabei nur an die hohen Telefonmieten erinnern. Der Telegrammverkehr ging gegenüber dem vorigen Jahr um 20,4 Prozent zurück, der Briefverkehr um 8,3 Prozent und der Fernsprecheverkehr (Zahl der Gespräche) um 6,5 Prozent.

Noch nie seit Bestehen des Völkerbundes hatte Polen je soviel Stimmen auf sich vereinigt, welcher Umstand auf die außerordentliche Beliebtheit der deutschen Reichsregierung zurückgeführt werden muß, die sich nicht wenig bemüht hat, Polens Wiederwählbarkeit zu verhindern.

Der Völkerbundsrat trat sofort nach der Wahl zu seiner neuen Tagung zusammen und ließ die Maßnahmen der neutralen Mächte zur Vermittlung im Streit zwischen Bolivien und Paraguay gut. In geheimer Sitzung wurden die beiden wichtigsten Fragen der Erziehung für den verstorbenen hohen Kommissar in Danzig und der Festsetzung des Zeitpunkts für die Wahl des Nachfolgers des zurückgetretenen Generalsekretärs verhandelt.

Wirtschaftskonferenz in Genf

Genf. Der vom Völkerbundsrat eingeleitete Ausschuss zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz beschloß, die Konferenz zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, das heißt möglichst bald nach Beginn des nächsten Jahres nach London einzuberufen. Man spricht davon, daß die Konferenz am 10. oder 20. Februar zusammentreten werde. Zu der Konferenz sollen außer den Völkerbundsstaaten noch verschiedene andere Staaten, unter andern auch Rußland und Danzig zugezogen werden. Die Verhandlungen, die durch die Abhaltung der Konferenz in London statt in Genf entstehen, wird die britische Regierung tragen.

Wichtiges in aller Kürze

Klage Preußen — Reich und Reichsrat

Da der Verhandlungstermin in dem Verfassungsverfahren zwischen Preußen und dem Reich vor dem Staatsgerichtshof nun auf den 10. Oktober festgesetzt ist, dürfte der Reichsrat innerhalb der wenigen Tage bis zu diesem Termin nicht mehr zusammentreten.

Man ist wohl an zuständiger Stelle der Ansicht, daß es keinen Sinn hätte, die Streitfrage über die preussische Vertretungsbefugnis im Reichsrat so kurz vor der Verhandlung des Staatsgerichtshofs nochmals aufzuwerfen zu lassen.

Soll Scholz wirklich bleiben?

Ein Berliner Mittagsblatt berichtete, daß der Reichsrundfunkkommissar Dr. Scholz wahrscheinlich in nächster Zeit zurücktreten werde, weil sich zwischen ihm und andern am Rundfunk beteiligten Stellen starke Meinungsverschiedenheiten ergeben hätten.



Reichsrundfunkkommissar Scholz.

Von unterrichteter Seite wird jetzt diese Darstellung, von der auch wir Kenntnis gaben, demontiert. Es wird hinzugefügt, daß Dr. Scholz augenblicklich nur einen regulären acht-tägigen Urlaub bezieht. Für den Rundfunk wäre nichts verloren, wenn Herr Scholz dauernd fern bliebe!

Zwischen den Fronten

Nachdem die Sammlungsversuche der bürgerlichen Mitte kürzlich in Berlin gescheitert sind, wird jetzt von Sachjen aus ein gleicher Versuch noch einmal unternommen. Die Wirtschaftspartei hielt am Montag in Dresden eine Landesvertreter-Versammlung ab, die einen Aufruf beschloß, worin das gesamte tschechische Bürgerium aufgefordert wird, sich zu einem Bürgerblock zusammenzuschließen und diesem seine Stimme zu geben. Die alten Parteien werden aufgefordert,

zunächst nur für diesen Wahlkampf unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, auf eigene Kandidaten zu verzichten. Die Wirtschaftspartei erklärt sich großmütig zu solchem Verzicht bereit.

Es besteht kaum Aussicht, daß diesem neuen Versuch mehr Erfolg beschieden sein wird als den Bemühungen der Reichsvertretungen der Mittelparteien.

Deutschlands Schmolzen: Polens Vorteil

Die Wiederwahl Polens in den Völkerbundsrat wird in Warschau mit großer Befriedigung aufgenommen. Man nimmt diese Tatsache als eine Anerkennung der bedeutenden Rolle Polens innerhalb der Genfer Institution und als den Beweis für seine Großmachstellung in Europa auf. Offiziell wird erklärt, daß die nun zum dritten Male erfolgte Wiederwahl Polens gleichwertig sei der Umwandlung des nichtständigen polnischen Mitglieds in einen ständigen Sitz. Der Völkerbund habe durch diesen

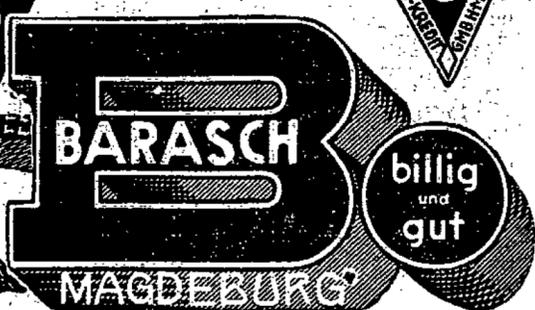


Polens Außenminister Zaleski.

Schritt gezeigt, daß er gewillt ist, das gegenwärtige Kräfteverhältnis nicht nur innerhalb des Völkerbundes, sondern auch in Europa zu sichern und zu stabilisieren.

Der Genfer Berichterstatter des Pariser „Journal des Debats“ bemerkt zu der Wiederwahl Polens: „Warmer Beifall hat dieses Ergebnis begrüßt, der dagegen einen niederschmetternden Eindruck auf die deutsche Delegation gemacht hat. Bei den Wahlen im Jahre 1926 hatte Polen nur 36 Stimmen. Der Gewinn von fünf Stimmen beweist, daß es im Völkerbund Männer gibt, die politisches Verständnis haben und die sich klar darüber sind, daß der Augenblick nicht gekommen ist, im Völkerbundsrat Deutschland in Gegenwart des leeren Sitzes Polens zu lassen. Andererseits sind die sich mahlende Haltung Deutschlands und seine Art, die

Herbst-Textil-Waren-Verkauf



Kleiderstoffe Kleidervelour große Ausmusterung Meter 0.68 0.55 0.48 Kleiderweid und -Schotten Meter 0.95 0.65 0.48 Strapazier-Kleiderstoffe Halbwole Meter 1.35 0.95 0.75 Mod. reinwil. Bouclés mit Chenilleeffekten Meter 2.45 1.95 Mooscrépe ca. 130 breit der moderne Stoff für Kostüm u. Kleid. In Reinwole 3.65 Damen-Mantelstoffe Bouclé, Diagonal und Velour in Marengo Mtr. 5.90 4.90 3.90 2.90	Seidenstoffe u. Samte Agfa-Travis-Wäsche-kunstseide groß. Farbensortiment, 80 cm breit, Meter 1.10 Fauschtrikot Kunstseide, 140 br. Mtr. 2.50 1.90 Kunstseiden-Crépe-Marocain ca. 100 breit, ca. 40 Farben, Meter 1.95, II. Wahl 1.45 Hammerschlag ca. 100 breit, der einfarbige Modestoff, Meter 3.90 2.95 2.65 Crépe Marocain buntestreift, Kunstseide, für Blusen und Besatz Meter 3.50 2.65	Baumwollwaren Zwei Serien gestr. Hemdenflanell dankh. Qualitäten, Meter 0.45 0.30 Zwei Serien gebi. Körperbarchent erprobte Hausmark. Meter 0.58 0.33 Zwei Serien Bettdamast hübsche Binnend. Beutr. Mtr. 1.35 0.95 Kissenbreite, Meter 0.65 0.60 Zwei Serien Haustuch für Betttücher 150 br. Mtr. 0.78, 140 br. Meter 0.65 Unsere erprobte Hausmark. Körperlinett C naphthol Mtr. 1.95 Kissenbr. 1.25	Trikotagen D.-Unterziehhöschchen fein gewirkt, 0.85 0.58 Damen-Schlüper kunstseidene Decke, mit warmer Rauhung, Gr. 42-44 0.95 Herren-Hosen wollgemischt, 1.95 1.10 Herren-Hemden wollgemischt, 2.75 1.85 Damen-Unterkleider mit kunstseidenen Streifen, innen geraut, Gr. 44 1.90 Damen-Unterkleider kunstseidene Decke, geraut 2.45	Strümpfe, Handschuhe Damen-Strümpfe künstliche Wäsche, mit kleinen Schönheitsfählern 0.58 Damen-Strümpfe reine Wolle 0.95 Damen-Strümpfe künstliche Wäsche, unser Spezialstrumpf „Stadtgespräch“ 0.95 Damen-Strümpfe reine Wolle, kräft. Qualität 1.95 1.65 Damen-Handschuhe Trikot 0.50 Damen-Handschuhe Kunstseide geraut oder Trikot durchgeführt 0.95
--	--	---	--	--

Morgen wieder der beliebte Kinder-Mittwoch! Im Erfrischungsraum: Konzert ab 3.30 Uhr. Kinder-Gedeck 25 Pf. Zeppelin-Ballon 10 Pf.

Strickwaren Herren-Pullunder ohne Aermel, gestrikt, 1.50 Herren-Pullunder mit Blende garniert, 1.85 Damen-Pullover reine Wolle, 3.95 Blusenweber reine Wolle, 1.85 Damen-Westen mit breitem Repp, 4.75 Damen-Westen reine Wolle, 5.90 Bettjacken, 2.45	Warme Schlafdecken und Betttücher Wanderschlaefdecken grau u. braun, mit Kante 1.35 0.95 0.65 Barchentlaken gebleicht, mit indanthren Kante 2.95 2.50 1.95 rohweiß 1.45 0.95 Schlaefdecken kariert, mottige Qualitäten 3.25 2.65 Barchentlaken gebleicht, n. farb. kunstseid. Languetten 3.50 2.95 Schlaefdecke Kammhaarfarbig, mit Grece- oder Streifenkante, 3.75 2.95 Schlaefdecke Kunstseide mit Baumwolle, wollig und federleicht, 6.25 5.25 Schlaefdecken mit kleinen Schönheitsfählern besonders billig!	Barchent-Wäsche Frauen-Barch-Nachtlacke mit Langette 1.25 Frauen-Barch-Nachtlacke mit eingestickter Langette und Sämmchengarnitur 2.50 Frauen-Barchenthemd Vorderschleif, mit Aermeln 1.95 Frauen-Barchenthemd Achselschnitt, mit Aermeln, mit Stickerel und Sämmchenpassage 2.95 Frauen-Barch-Nachthemd taubig bekrübelt 2.55 Frauen-Barch-Nachthemd vorne zum Knöpfen, mit Stickerelkragen 2.95 Frauen-Barchent-Nachthemd mit eingestickter Langette, Sämmchen-Garnitur, zum Knöpfen 3.95	Herren-Artikel Der neue Tupfenbinder sehr effektiv, in breiter Form 1.50 Modernes Oberhemd mit passendem Kragen, feingemast 2.95 Elegantes Popelinehemd mit passendem Kragen und Ersatzmanschetten 4.95 Weisses Popelinehemd durchgemustert mit Jacquard-effekten 3.50 Herrenhut die neue Form, in praktischen Farben, 3.95 2.95 Herren-Haarhut flotte Form, federleicht, 6.95 5.50 Hosenträgergarnitur Kunstseidenummil in eleganter Anfmachung, 2.95 1.95 1.50	Hausschuhe Laschenschuhe mit Filz- und Ledersohle, außergewöhnlich billig, Größe 36-42 0.95 Damen-Umschlageschuhe aus Wolle mit Baumwolle, Filz- und Ledersohle, Größe 36-42 1.35 Leder-Niedertrichter in verschiedenen Farben, genäht, Größe 36-42 1.35 Damen-Umschlageschuhe mit lester Hinterkappe und Absatzfleck, Größe 36-42 1.75 Rein Wolle u. Kamelhaar-Umschlageschuhe, unser Saison-Schlager, Größe 36-42 1.95 Schnallensattel, Wolle, Baumwolle, Filz- u. Ledersohle, genäht, Größe 43-46 2.95, Größe 36-42 2.45 Rein Wolle u. Kamelhaar-Laschenschuhe mit Lederinnfuß, Größe 43-46 2.95, Größe 36-42 2.45
--	---	--	---	--

Für die uns erwiesenen Glückwünsche und Aufmerksamkeit zu unserem 25jährigen Geschäftsjubiläum sagen wir unseren besten Dank.

GOTTL MÜLLER

Inh.: Paul und Walter Müller
 Dekorflöser, Urnen, Steinmetzbauearbeiten
 Maschinelle Schleiferei für alle Gesteine
 Magdeburg-West, Große Dlesdorfer-Str. 106

Restaurant u. Café Marktschlöbchen
 Marktschlöbchen Straße Nr. 69 - Ecke Berliner Weg -
 - Chef Herr Baron Seiffert -

Neue Bewirtschaftung!
 Angenehme Familien-Restaurant / Café-Beisitzung
 für Besuche und Familien-Schickchen.
 Gute Speisen und Getränke! Kleine Preise!
 Spätküche Eröffnungsterm: Donnerstag, den 8. Okt. 1932
 Gerng laden freundlich ein. Herr Baron Seiffert u. Frau.

Möbel

schöner echt Eiche Schrank 160x180 **455.-**
 Spieglein echt Eiche 140, 160, 180 br. **325.-**
 Kleines Einig. Bisset 140 cm, n. Aufwandsstück **178.-**

Käpernick
 Breit. Weg 130 21 Ecke Handstraße 1. Ebene, kein Laden, Wegweiser, Zahnärzt.

Zum Weinberg Weinbergstr. 56

Neue Bewirtschaftung / Neue Preise
 1/2 Ltr. ... 30 Pf. 5/10 Ltr. ... 18 Pf.

Möbel

Wir haben laufend etwa 200 Zimmer-Einrichtungen sowie alle Einzeilmöbel in guten Qualitäten zu den niedrigsten Preisen anzubieten u. bitten um rege Besichtigung. Lieferant mit eigenem Auto überall hin.

Bauch, Mook & Co.

Alter Markt, MAGDEBURG am Rathaus
 Katalog gegen Einsendung von 50 Pf.

Stadttheater

Stenking, 4. Oktober 20 bis 22.45 Uhr
 Freije L. Hagedt A Hoffmanns Erzählungen
 Mittwoch, 5. Oktober 18.30 bis 17.45 Uhr
 I. Borchling, im Ans-wert g. - - - - - Freije II
 Wenn die kleinen Vögelchen blühen....
 20 bis 22.50 Uhr
 Freije I, Hagedt B Gahr, Carl Hartmann Tiedland

Wilhelm-Theater

Mittwoch, 5. Oktober 20 bis 22.30 Uhr
 14. u. 16. Gr. B, C, E
 Dejeant, Hartenortmann Fieger

Bettfedern

Beständig füllkräftige, Barfrais Bare Brand von 2,4 cm, 7,5-Dünnen 1/2 bis 3,5 cm, 1/2 cm, 2 cm von 2,4 cm an 1/2 cm, 2 cm, 3 cm, 4 cm, 5 cm, 6 cm, 7 cm, 8 cm, 9 cm, 10 cm, 11 cm, 12 cm, 13 cm, 14 cm, 15 cm, 16 cm, 17 cm, 18 cm, 19 cm, 20 cm, 21 cm, 22 cm, 23 cm, 24 cm, 25 cm, 26 cm, 27 cm, 28 cm, 29 cm, 30 cm, 31 cm, 32 cm, 33 cm, 34 cm, 35 cm, 36 cm, 37 cm, 38 cm, 39 cm, 40 cm, 41 cm, 42 cm, 43 cm, 44 cm, 45 cm, 46 cm, 47 cm, 48 cm, 49 cm, 50 cm, 51 cm, 52 cm, 53 cm, 54 cm, 55 cm, 56 cm, 57 cm, 58 cm, 59 cm, 60 cm, 61 cm, 62 cm, 63 cm, 64 cm, 65 cm, 66 cm, 67 cm, 68 cm, 69 cm, 70 cm, 71 cm, 72 cm, 73 cm, 74 cm, 75 cm, 76 cm, 77 cm, 78 cm, 79 cm, 80 cm, 81 cm, 82 cm, 83 cm, 84 cm, 85 cm, 86 cm, 87 cm, 88 cm, 89 cm, 90 cm, 91 cm, 92 cm, 93 cm, 94 cm, 95 cm, 96 cm, 97 cm, 98 cm, 99 cm, 100 cm, 101 cm, 102 cm, 103 cm, 104 cm, 105 cm, 106 cm, 107 cm, 108 cm, 109 cm, 110 cm, 111 cm, 112 cm, 113 cm, 114 cm, 115 cm, 116 cm, 117 cm, 118 cm, 119 cm, 120 cm, 121 cm, 122 cm, 123 cm, 124 cm, 125 cm, 126 cm, 127 cm, 128 cm, 129 cm, 130 cm, 131 cm, 132 cm, 133 cm, 134 cm, 135 cm, 136 cm, 137 cm, 138 cm, 139 cm, 140 cm, 141 cm, 142 cm, 143 cm, 144 cm, 145 cm, 146 cm, 147 cm, 148 cm, 149 cm, 150 cm, 151 cm, 152 cm, 153 cm, 154 cm, 155 cm, 156 cm, 157 cm, 158 cm, 159 cm, 160 cm, 161 cm, 162 cm, 163 cm, 164 cm, 165 cm, 166 cm, 167 cm, 168 cm, 169 cm, 170 cm, 171 cm, 172 cm, 173 cm, 174 cm, 175 cm, 176 cm, 177 cm, 178 cm, 179 cm, 180 cm, 181 cm, 182 cm, 183 cm, 184 cm, 185 cm, 186 cm, 187 cm, 188 cm, 189 cm, 190 cm, 191 cm, 192 cm, 193 cm, 194 cm, 195 cm, 196 cm, 197 cm, 198 cm, 199 cm, 200 cm, 201 cm, 202 cm, 203 cm, 204 cm, 205 cm, 206 cm, 207 cm, 208 cm, 209 cm, 210 cm, 211 cm, 212 cm, 213 cm, 214 cm, 215 cm, 216 cm, 217 cm, 218 cm, 219 cm, 220 cm, 221 cm, 222 cm, 223 cm, 224 cm, 225 cm, 226 cm, 227 cm, 228 cm, 229 cm, 230 cm, 231 cm, 232 cm, 233 cm, 234 cm, 235 cm, 236 cm, 237 cm, 238 cm, 239 cm, 240 cm, 241 cm, 242 cm, 243 cm, 244 cm, 245 cm, 246 cm, 247 cm, 248 cm, 249 cm, 250 cm, 251 cm, 252 cm, 253 cm, 254 cm, 255 cm, 256 cm, 257 cm, 258 cm, 259 cm, 260 cm, 261 cm, 262 cm, 263 cm, 264 cm, 265 cm, 266 cm, 267 cm, 268 cm, 269 cm, 270 cm, 271 cm, 272 cm, 273 cm, 274 cm, 275 cm, 276 cm, 277 cm, 278 cm, 279 cm, 280 cm, 281 cm, 282 cm, 283 cm, 284 cm, 285 cm, 286 cm, 287 cm, 288 cm, 289 cm, 290 cm, 291 cm, 292 cm, 293 cm, 294 cm, 295 cm, 296 cm, 297 cm, 298 cm, 299 cm, 300 cm, 301 cm, 302 cm, 303 cm, 304 cm, 305 cm, 306 cm, 307 cm, 308 cm, 309 cm, 310 cm, 311 cm, 312 cm, 313 cm, 314 cm, 315 cm, 316 cm, 317 cm, 318 cm, 319 cm, 320 cm, 321 cm, 322 cm, 323 cm, 324 cm, 325 cm, 326 cm, 327 cm, 328 cm, 329 cm, 330 cm, 331 cm, 332 cm, 333 cm, 334 cm, 335 cm, 336 cm, 337 cm, 338 cm, 339 cm, 340 cm, 341 cm, 342 cm, 343 cm, 344 cm, 345 cm, 346 cm, 347 cm, 348 cm, 349 cm, 350 cm, 351 cm, 352 cm, 353 cm, 354 cm, 355 cm, 356 cm, 357 cm, 358 cm, 359 cm, 360 cm, 361 cm, 362 cm, 363 cm, 364 cm, 365 cm, 366 cm, 367 cm, 368 cm, 369 cm, 370 cm, 371 cm, 372 cm, 373 cm, 374 cm, 375 cm, 376 cm, 377 cm, 378 cm, 379 cm, 380 cm, 381 cm, 382 cm, 383 cm, 384 cm, 385 cm, 386 cm, 387 cm, 388 cm, 389 cm, 390 cm, 391 cm, 392 cm, 393 cm, 394 cm, 395 cm, 396 cm, 397 cm, 398 cm, 399 cm, 400 cm, 401 cm, 402 cm, 403 cm, 404 cm, 405 cm, 406 cm, 407 cm, 408 cm, 409 cm, 410 cm, 411 cm, 412 cm, 413 cm, 414 cm, 415 cm, 416 cm, 417 cm, 418 cm, 419 cm, 420 cm, 421 cm, 422 cm, 423 cm, 424 cm, 425 cm, 426 cm, 427 cm, 428 cm, 429 cm, 430 cm, 431 cm, 432 cm, 433 cm, 434 cm, 435 cm, 436 cm, 437 cm, 438 cm, 439 cm, 440 cm, 441 cm, 442 cm, 443 cm, 444 cm, 445 cm, 446 cm, 447 cm, 448 cm, 449 cm, 450 cm, 451 cm, 452 cm, 453 cm, 454 cm, 455 cm, 456 cm, 457 cm, 458 cm, 459 cm, 460 cm, 461 cm, 462 cm, 463 cm, 464 cm, 465 cm, 466 cm, 467 cm, 468 cm, 469 cm, 470 cm, 471 cm, 472 cm, 473 cm, 474 cm, 475 cm, 476 cm, 477 cm, 478 cm, 479 cm, 480 cm, 481 cm, 482 cm, 483 cm, 484 cm, 485 cm, 486 cm, 487 cm, 488 cm, 489 cm, 490 cm, 491 cm, 492 cm, 493 cm, 494 cm, 495 cm, 496 cm, 497 cm, 498 cm, 499 cm, 500 cm, 501 cm, 502 cm, 503 cm, 504 cm, 505 cm, 506 cm, 507 cm, 508 cm, 509 cm, 510 cm, 511 cm, 512 cm, 513 cm, 514 cm, 515 cm, 516 cm, 517 cm, 518 cm, 519 cm, 520 cm, 521 cm, 522 cm, 523 cm, 524 cm, 525 cm, 526 cm, 527 cm, 528 cm, 529 cm, 530 cm, 531 cm, 532 cm, 533 cm, 534 cm, 535 cm, 536 cm, 537 cm, 538 cm, 539 cm, 540 cm, 541 cm, 542 cm, 543 cm, 544 cm, 545 cm, 546 cm, 547 cm, 548 cm, 549 cm, 550 cm, 551 cm, 552 cm, 553 cm, 554 cm, 555 cm, 556 cm, 557 cm, 558 cm, 559 cm, 560 cm, 561 cm, 562 cm, 563 cm, 564 cm, 565 cm, 566 cm, 567 cm, 568 cm, 569 cm, 570 cm, 571 cm, 572 cm, 573 cm, 574 cm, 575 cm, 576 cm, 577 cm, 578 cm, 579 cm, 580 cm, 581 cm, 582 cm, 583 cm, 584 cm, 585 cm, 586 cm, 587 cm, 588 cm, 589 cm, 590 cm, 591 cm, 592 cm, 593 cm, 594 cm, 595 cm, 596 cm, 597 cm, 598 cm, 599 cm, 600 cm, 601 cm, 602 cm, 603 cm, 604 cm, 605 cm, 606 cm, 607 cm, 608 cm, 609 cm, 610 cm, 611 cm, 612 cm, 613 cm, 614 cm, 615 cm, 616 cm, 617 cm, 618 cm, 619 cm, 620 cm, 621 cm, 622 cm, 623 cm, 624 cm, 625 cm, 626 cm, 627 cm, 628 cm, 629 cm, 630 cm, 631 cm, 632 cm, 633 cm, 634 cm, 635 cm, 636 cm, 637 cm, 638 cm, 639 cm, 640 cm, 641 cm, 642 cm, 643 cm, 644 cm, 645 cm, 646 cm, 647 cm, 648 cm, 649 cm, 650 cm, 651 cm, 652 cm, 653 cm, 654 cm, 655 cm, 656 cm, 657 cm, 658 cm, 659 cm, 660 cm, 661 cm, 662 cm, 663 cm, 664 cm, 665 cm, 666 cm, 667 cm, 668 cm, 669 cm, 670 cm, 671 cm, 672 cm, 673 cm, 674 cm, 675 cm, 676 cm, 677 cm, 678 cm, 679 cm, 680 cm, 681 cm, 682 cm, 683 cm, 684 cm, 685 cm, 686 cm, 687 cm, 688 cm, 689 cm, 690 cm, 691 cm, 692 cm, 693 cm, 694 cm, 695 cm, 696 cm, 697 cm, 698 cm, 699 cm, 700 cm, 701 cm, 702 cm, 703 cm, 704 cm, 705 cm, 706 cm, 707 cm, 708 cm, 709 cm, 710 cm, 711 cm, 712 cm, 713 cm, 714 cm, 715 cm, 716 cm, 717 cm, 718 cm, 719 cm, 720 cm, 721 cm, 722 cm, 723 cm, 724 cm, 725 cm, 726 cm, 727 cm, 728 cm, 729 cm, 730 cm, 731 cm, 732 cm, 733 cm, 734 cm, 735 cm, 736 cm, 737 cm, 738 cm, 739 cm, 740 cm, 741 cm, 742 cm, 743 cm, 744 cm, 745 cm, 746 cm, 747 cm, 748 cm, 749 cm, 750 cm, 751 cm, 752 cm, 753 cm, 754 cm, 755 cm, 756 cm, 757 cm, 758 cm, 759 cm, 760 cm, 761 cm, 762 cm, 763 cm, 764 cm, 765 cm, 766 cm, 767 cm, 768 cm, 769 cm, 770 cm, 771 cm, 772 cm, 773 cm, 774 cm, 775 cm, 776 cm, 777 cm, 778 cm, 779 cm, 780 cm, 781 cm, 782 cm, 783 cm, 784 cm, 785 cm, 786 cm, 787 cm, 788 cm, 789 cm, 790 cm, 791 cm, 792 cm, 793 cm, 794 cm, 795 cm, 796 cm, 797 cm, 798 cm, 799 cm, 800 cm, 801 cm, 802 cm, 803 cm, 804 cm, 805 cm, 806 cm, 807 cm, 808 cm, 809 cm, 810 cm, 811 cm, 812 cm, 813 cm, 814 cm, 815 cm, 816 cm, 817 cm, 818 cm, 819 cm, 820 cm, 821 cm, 822 cm, 823 cm, 824 cm, 825 cm, 826 cm, 827 cm, 828 cm, 829 cm, 830 cm, 831 cm, 832 cm, 833 cm, 834 cm, 835 cm, 836 cm, 837 cm, 838 cm, 839 cm, 840 cm, 841 cm, 842 cm, 843 cm, 844 cm, 845 cm, 846 cm, 847 cm, 848 cm, 849 cm, 850 cm, 851 cm, 852 cm, 853 cm, 854 cm, 855 cm, 856 cm, 857 cm, 858 cm, 859 cm, 860 cm, 861 cm, 862 cm, 863 cm, 864 cm, 865 cm, 866 cm, 867 cm, 868 cm, 869 cm, 870 cm, 871 cm, 872 cm, 873 cm, 874 cm, 875 cm, 876 cm, 877 cm, 878 cm, 879 cm, 880 cm, 881 cm, 882 cm, 883 cm, 884 cm, 885 cm, 886 cm, 887 cm, 888 cm, 889 cm, 890 cm, 891 cm, 892 cm, 893 cm, 894 cm, 895 cm, 896 cm, 897 cm, 898 cm, 899 cm, 900 cm, 901 cm, 902 cm, 903 cm, 904 cm, 905 cm, 906 cm, 907 cm, 908 cm, 909 cm, 910 cm, 911 cm, 912 cm, 913 cm, 914 cm, 915 cm, 916 cm, 917 cm, 918 cm, 919 cm, 920 cm, 921 cm, 922 cm, 923 cm, 924 cm, 925 cm, 926 cm, 927 cm, 928 cm, 929 cm, 930 cm, 931 cm, 932 cm, 933 cm, 934 cm, 935 cm, 936 cm, 937 cm, 938 cm, 939 cm, 940 cm, 941 cm, 942 cm, 943 cm, 944 cm, 945 cm, 946 cm, 947 cm, 948 cm, 949 cm, 950 cm, 951 cm, 952 cm, 953 cm, 954 cm, 955 cm, 956 cm, 957 cm, 958 cm, 959 cm, 960 cm, 961 cm, 962 cm, 963 cm, 964 cm, 965 cm, 966 cm, 967 cm, 968 cm, 969 cm, 970 cm, 971 cm, 972 cm, 973 cm, 974 cm, 975 cm, 976 cm, 977 cm, 978 cm, 979 cm, 980 cm, 981 cm, 982 cm, 983 cm, 984 cm, 985 cm, 986 cm, 987 cm, 988 cm, 989 cm, 990 cm, 991 cm, 992 cm, 993 cm, 994 cm, 995 cm, 996 cm, 997 cm, 998 cm, 999 cm, 1000 cm, 1001 cm, 1002 cm, 1003 cm, 1004 cm, 1005 cm, 1006 cm, 1007 cm, 1008 cm, 1009 cm, 1010 cm, 1011 cm, 1012 cm, 1013 cm, 1014 cm, 1015 cm, 1016 cm, 1017 cm, 1018 cm, 1019 cm, 1020 cm, 1021 cm, 1022 cm, 1023 cm, 1024 cm, 1025 cm, 1026 cm, 1027 cm, 1028 cm, 1029 cm, 1030 cm, 1031 cm, 1032 cm, 1033 cm, 1034 cm, 1035 cm, 1036 cm, 1037 cm, 1038 cm, 1039 cm, 1040 cm, 1041 cm, 1042 cm, 1043 cm, 1044 cm, 1045 cm, 1046 cm, 1047 cm, 1048 cm, 1049 cm, 1050 cm, 1051 cm, 1052 cm, 1053 cm, 1054 cm, 1055 cm, 1056 cm, 1057 cm, 1058 cm, 1059 cm, 1060 cm, 1061 cm, 1062 cm, 1063 cm, 1064 cm, 1065 cm, 1066 cm, 1067 cm, 1068 cm, 1069 cm, 1070 cm, 1071 cm, 1072 cm, 1073 cm, 1074 cm, 1075 cm, 1076 cm, 1077 cm, 1078 cm, 1079 cm, 1080 cm, 1081 cm, 1082 cm, 1083 cm, 1084 cm, 1085 cm, 1086 cm, 1087 cm, 1088 cm, 1089 cm, 1090 cm, 1091 cm, 1092 cm, 1093 cm, 1094 cm, 1095 cm, 1096 cm, 1097 cm, 1098 cm, 1099 cm, 1100 cm, 1101 cm, 1102 cm, 1103 cm, 1104 cm, 1105 cm, 1106 cm, 1107 cm, 1108 cm, 1109 cm, 1110 cm, 1111 cm, 1112 cm, 1113 cm, 1114 cm, 1115 cm, 1116 cm, 1117 cm, 1118 cm, 1119 cm, 1120 cm, 1121 cm, 1122 cm, 1123 cm, 1124 cm, 1125 cm, 1126 cm, 1127 cm, 1128 cm, 1129 cm, 1130 cm, 1131 cm, 1132 cm, 1133 cm, 1134 cm, 1135 cm, 1136 cm, 1137 cm, 1138 cm, 1139 cm, 1140 cm, 1141 cm, 1142 cm, 1143 cm, 1144 cm, 1145 cm, 1146 cm, 1147 cm, 1148 cm, 1149 cm, 1150 cm, 1151 cm, 1152 cm, 1153 cm, 1154 cm, 1155 cm, 1156 cm, 1157 cm, 1158 cm, 1159 cm, 1160 cm, 1161 cm, 1162 cm, 1163 cm, 1164 cm, 1165 cm, 1166 cm, 1167 cm, 1168 cm, 1169 cm, 1170 cm, 1171 cm, 1172 cm, 1173 cm, 1174 cm, 1175 cm, 1176 cm, 1177 cm, 1178 cm, 1179 cm, 1180 cm, 1181 cm, 1182 cm, 1183 cm, 1184 cm, 1185 cm, 1186 cm, 1187 cm, 1188 cm, 1189 cm, 1190 cm, 1191 cm, 1192 cm, 1193 cm, 1194 cm, 1195 cm, 1196 cm, 1197 cm, 1198 cm, 1199 cm, 1200 cm, 1201 cm, 1202 cm, 1203 cm, 1204 cm, 1205 cm, 1206 cm, 1207 cm, 1208 cm, 1209 cm, 1210 cm, 1211 cm, 1212 cm, 1213 cm, 1214 cm, 1215 cm, 1216 cm, 1217 cm, 1218 cm, 1219 cm, 1220 cm, 1221 cm, 1222 cm, 1223 cm, 1224 cm, 1225 cm, 1226 cm, 1227 cm, 1228 cm, 1229 cm, 1230 cm, 1231 cm, 1232 cm, 1233 cm, 1234 cm, 1235 cm, 1236 cm, 1237 cm, 1238 cm, 1239 cm, 1240 cm, 1241 cm, 1242 cm, 1243 cm, 1244 cm, 1245 cm, 1246 cm, 1247 cm, 1248 cm, 1249 cm, 1250 cm, 1251 cm, 1252 cm, 1253 cm, 1254 cm, 1255 cm, 1256 cm, 1257 cm, 1258 cm, 1259 cm, 1260 cm, 1261 cm, 1262 cm, 1263 cm, 1264 cm, 1265 cm, 1266 cm, 1267 cm, 1268 cm, 1269 cm, 1270 cm, 1271 cm, 1272 cm, 1273 cm, 1274 cm, 1275 cm, 1276 cm, 1277 cm, 1278 cm, 1279 cm, 1280 cm, 1281 cm, 1282 cm, 1283 cm, 1284 cm, 1285 cm, 1286 cm, 1287 cm, 1288 cm, 1289 cm, 1290 cm, 1291 cm, 1292 cm, 1293 cm, 1294 cm, 1295 cm, 1296 cm, 1297 cm, 1298 cm, 1299 cm, 1300 cm, 1301 cm, 1302 cm, 1303 cm, 1304 cm, 1305 cm, 1306 cm, 1307 cm, 1308 cm, 1309 cm, 1310 cm, 1311 cm, 1312 cm, 1313 cm, 1314 cm, 1315 cm, 1316 cm, 1317 cm, 1318 cm, 1319 cm, 1320 cm, 1321 cm, 1322 cm, 1323 cm, 1324 cm, 1325 cm, 1326 cm, 1327 cm, 1328 cm, 1329 cm, 1330 cm, 1331 cm, 1332 cm, 1333 cm, 1334 cm, 1335 cm, 1336 cm, 1337 cm, 1338 cm, 1339 cm, 1340 cm, 1341 cm, 1342 cm, 1343 cm, 1344 cm, 1345 cm, 1346 cm, 1347 cm, 1348 cm, 1349 cm, 1350 cm, 1351 cm, 1352 cm, 1353 cm, 1354 cm, 1355 cm, 1356 cm, 1357 cm, 1358 cm, 1359 cm, 1360 cm, 1361 cm, 1362 cm, 1363 cm, 1364 cm, 1365 cm, 1366 cm, 1367 cm, 1368 cm, 1369 cm, 1370 cm, 1371 cm, 1372 cm, 1373 cm, 1374 cm, 1375 cm, 1376 cm, 1377 cm, 1378 cm, 1379 cm, 1380 cm, 1381 cm, 1382 cm, 1383 cm, 1384 cm, 1385 cm, 1386 cm, 1387 cm, 1388 cm, 1389 cm, 1390 cm, 1391 cm, 1392 cm, 1393 cm, 1394 cm, 1395 cm, 1396 cm, 1397 cm, 1398 cm, 1399 cm, 1400 cm, 1401 cm, 1402 cm, 1403 cm,



Häuserruinen auf einer Anhöhe bei Saloniki.



Bewohner des Dorfes Terifos vor den Trümmern ihres Hauses.

Im Erdbebengebiet

Die Bevölkerung des von dem katastrophalen Erdbeben heimgesuchten östlichen Griechenlands ist noch immer nicht zur Ruhe gekommen, da täglich neue, wenn auch leichtere Erdstöße erfolgen, deren Zentren in der Gegend von Saloniki liegen. Aus den zahlreichen dem Erdboden gleichgemachten Dörfern sind bisher über 4000 Flüchtlinge in Saloniki eingetroffen. Die Umgegend von Saloniki gleicht einem Meerlager. In mehreren tausend Militärzelten hausen die obdachlosen Flüchtlinge, von denen sich viele vor der Unterbringung in städtischen Gebäuden gestäubt hatten, da sie

noch in Erdbebenangst schweben. Die Krankenhäuser und Spitäler sind von Verwundeten überfüllt. Die meisten Verwundeten haben Beinbrüche davongetragen, da sie bei den ersten Erdstößen aus den Fenstern und von den Balkonen ins Freie gesprungen sind.

Über der ganzen Stadt Saloniki lagert eine lähmende Angst. Auch viele Einwohner übernachten im Freien, in Zelten, Autos und Wagen. In den zerstörten Dörfern arbeiten ununterbrochen die Rettungskommandos, und es werden immer noch Tote und Verwundete geborgen. Das Rettungswerk ist äußerst mangelhaft organisiert, da den Behörden die Mittel fehlen. Über die Zahl der Erdbebenopfer liegen noch immer keine endgültigen Zahlen vor.

An Toten wurden bisher 200, an Verwundeten 460 gezählt. Weiterhin sind mehrere tausend Stück Vieh umgekommen. Die Zahl der zerstörten und schwer beschädigten Häuser wird mit 4200 angegeben.

Die Flüchtigen berichten von Schreckensszenen, die sich in der Erdbebennacht abgespielt haben. Ein Lehrer aus der Gemeinde Stratoni, die völlig vernichtet ist und 52 Tote und über 100 Verwundete zu beklagen hat, schildert seine Erlebnisse wie folgt:

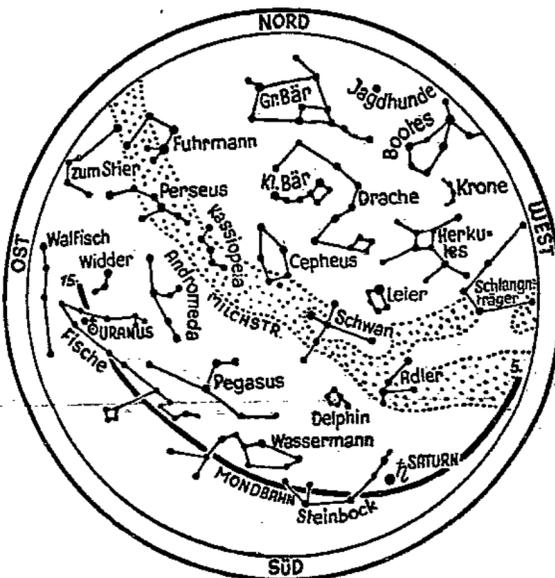
In der Schreckensnacht ging ich in der Dorfstraße spazieren. Unerwartet erhob sich trotz des klaren Himmels ein heulender Sturm, begleitet von einem furchtbaren unterirdischen Getöse. Wenige Sekunden später wühlte ich den Boden unter meinen Füßen schwanke und in hohen Wellen rollen. Rechts und links trachten die Häuser zusammen. Eine riesige Staubwolke, von dem Wirbelwind hochgehweht, verdunkelte den Himmel. Furchtbare Schreie und Hilferufe durchzogen die Nacht von den Häusern

trümmern lebendig begraben. Alles stürzte in wilder Panik aufs freie Feld. Niemand dachte im ersten Moment an eine Rettung der unter den Trümmern begrabenen Einwohner. Viele Bauern

glaubten den Westuntergang gekommen. Aus den öffentlichen Brunnen war das Wasser

nach dem Erdstoß in meterbreiten Säulen hervorgeschossen. Erst nach über einer Stunde, als die Zudungen der Erde aufgehört hatten, wagte man sich in die Trümmer zurück, aus denen verzweifelte Hilferufe der Begrabenen hervorbrangen. Am Morgen trafen Hilfskolonnen und Ärzte aus der Bezirksstadt ein.

Lebhafter Verkehr am Sternhimmel



Im Oktober steht der Sternhimmel im Zeichen des Uebergangs von den sommerlichen zu den winterlichen Bildern. Arktur, der im Nordwesten als einer der ersten Sterne aufleuchtet, ist nur noch in der frühen Dämmerung zu beobachten und geht sehr bald unter. Von den Bildern der Krone und des Bootes sind nur noch einige Sterne am nordwestlichen Horizont zu finden. Auch Herkules geht schon vor Mitternacht unter. Im Osten melden sich dagegen die glänzenden Sternbilder des Winterhimmels an, Perseus, Fuhrmann, Stier, die Zwillinge und Orion. Den schönsten Anblick bietet der Himmel Anfang Oktober gegen 5 Uhr,

Ende Oktober gegen 3 Uhr morgens. Dann strahlen Venus und Jupiter im Osten um die Wette und die prachtvollen Winterbilder sind fast vollständig deramelt. Von den Planeten herrscht Venus trotz Jupiters Nähe nach wie vor unbesritten als Morgenstern. Sie geht etwa 4 Stunden vor der Sonne auf. Merkur bleibt den Monat hindurch unsichtbar. Mars geht in der zweiten Monatshälfte vor Mitternacht auf. Jupiter, als „zweiter Morgenstern“, kommt anfangs um 3 1/2 Uhr, zuletzt gegen 2 Uhr herauf. Saturn geht bereits vor Mitternacht unter, während Uranus anfangs die ganze Nacht, am Monatsende bis etwa

1 1/2 Stunden vor Sonnenaufgang, zu beobachten ist. Neptun ist ebenfalls sichtbar und geht etwas vor Jupiter auf.

Das, was den Sternhimmel im Oktober auszeichnet, ist eine Fülle von Sternbegegnungen und Vorübergehungen, wie sie kaum sonst beobachtet werden und die das größte Interesse des Sternfreundes beanspruchen. Das Zusammentreffen von Venus und Jupiter am Morgenhimmel wurde bereits erwähnt. Um den 20. Oktober herum nähern sie sich so weit aneinander, daß sich ein wundervolles Sternpaar von ganz ungewöhnlichem Glanz ergibt. Dieser Anblick bietet sich um etwa 5 Uhr. An diesem Tage gehen die beiden Sterne um etwa 1/3 Uhr auf und bleiben bis Sonnenaufgang sichtbar. Es empfiehlt sich, die beiden Sterne nicht nur in den Tagen um die Konjunktion, sondern ihre Bewegungen während des ganzen Monats zu verfolgen. Am 6. geht Venus dann noch nahe südlich an Regulus vorbei, am 15. nahe südlich an Neptun.

Eine Reihe interessanter Vorübergehungen bejährt uns auch der Mond. Am 7. geht er bei Saturn vorbei, am 22. bei Pollux und am 24. und 26. ist die schmale abnehmende Sichel zu beobachten, wie sie an Mars vorbeigeht. Außerdem geht der Mond im Laufe des 26. noch an Venus und Jupiter vorbei. Die Hauptphasen uners Krabanten sind übrigens am 6. erstes Viertel, am 14. Vollmond, am 22. letztes Viertel und am 29. Neumond.

Die Sonne tritt am 23. aus dem Zeichen der Waage in das Zeichen des Skorpions über.

Entsetzliches Attentat

In Rouen in Frankreich wurde in der vergangenen Nacht ein furchtbares Attentat ausgeführt. Eine Automobilistin, die Freunde zur Bahn gebracht hatte, wurde kurz vor der neben ihrer Wohnung gelegenen Garage von einem Mann, der sich hinter einem Gebüsch versteckt hatte, mit Benzol übergossen und in Brand gesteckt. Im Nu standen die Frau und der ganze Kraftwagen in Flammen. Die Frau konnte sich nicht schnell genug aus ihrem Sitz freimachen und erlitt schwere Brandwunden. Sie ist nach kurzer Zeit im Krankenhaus gestorben.

Vor ihrem Tode beschuldigte sie einen Bekannten, der längere Zeit mit ihr und ihrem Mann zusammen gewohnt hat, den Mordverfall ausgeführt zu haben. Der Beschuldigte wurde verhaftet. Er bestritt die Tat sehr energisch, mußte aber zugeben, daß er kurz vorher eine Flasche Benzol gekauft hatte.

Tod vorm Termin

Am Montag sollte sich vor dem Schöffengericht Berlin-Moabit der Hilfsarbeiter Dr. Schade, der die preußische Staatsbibliothek um 1200 Bände im Werte von etwa 60 000 Mark geschädigt hat, verantworten.

Die Verhandlung fiel aus, da — der Angeklagte unmittelbar vor dem Termin gestorben ist.

Ein Karstadt-Bole niedergeschlagen

Am Montagvormittag wurde in Königsberg ein Raubüberfall auf einen Kassenboten der Firma Karstadt verübt, wobei den Tätern über 12500 Mark in die Hände fielen.

Die Tat wurde von vier Personen verübt, die nach dem Überfall in einem Personenkraftwagen davonfuhren. Der Bote wurde mit einem Totschlagger niedergeschlagen. Er mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Der Alkoholversteuerung mit

Ein Motorradunglück, das zwei Todesopfer forderte, ereignete sich am Montagvormittag in der Nähe der Weckburg-Sträßcher Ortschaft Lübbersdorf. Zwei Landwirte aus Wittenborn fuhren mit einem Motorrad gegen einen Chauffeur.

Der Landwirt Peters wurde durch einen Genickbruch auf der Stelle getötet. Der Landwirt Sawow erlitt einen Schädelbruch und starb ebenfalls kurz darauf. Wie man vermutet, ist das Unglück darauf zurückzuführen, daß der Führer des Motorrades angeunken war.

Der ewige Krieg

In der Nähe von Putna in Rumänien fanden mehrere Soldaten eine vermutlich noch aus dem Weltkrieg stammende Granate. Als sie das Geschöß abzumontieren versuchten, explodierte es.

Drei Soldaten wurden in Stücke zerrissen, mehrere andre erlitten leichte Verletzungen.

Allerlei interessante Neuigkeiten

300 Erben verklagen Preußen.

Die 300 Nachkommen der ehemals mit großen Gütern begabten Familie von Scheidts-Wesppfennig — direkte Nachkommen wohnen heute als schlechte Arbeitsleute in einigen Orten an der Sieg — haben sich zu einer Erbgemeinschaft — zusammengeschlossen, um die finanzielle Grundlage für einen Prozeß gegen den preußischen Fiskus zu schaffen.

Der preußische Staat hat vor 100 und mehr Jahren — bis 1805 geht die Sache zurück — wertvolle Güter der Familie von Scheidts-Wesppfennig an sich gezogen — wie die Nachkommen der Besitzer der Lehnsgüter behaupten: widerrechtlich. Im Jahre 1883 erfolgte die erste Klage auf Herausgabe dieser Güter. Viele Prozesse wurden seitdem geführt, jedoch ohne Erfolg. Nunmehr hat sich die juristische Fakultät einer Universität mit dieser Angelegenheit befaßt und in einem Gutachten die Ansprüche der Erbgemeinschaft als begründet anerkannt.

Die Erbgemeinschaft arbeitet auf einen Vergleich hin. Sollten jedoch die Verhandlungen zu keinem Erfolg führen, dann ist die Erbgemeinschaft fest entschlossen, auf Grund des wissenschaftlichen Gutachtens gegen den Staat Preußen Klage zu erheben.

Ein echter deutscher Ehrenmann.

Der Leiter des Jügener und Kreis-Vergleicher Ziegelei-Kongerns, Dr. Siegel in Jüchen, ist wegen riefenhafter Kredit-schwindelerei verhaftet worden. Zwei Großbanken, die Kreispartasse Grevenbroich, Rens und eine Reihe von Landwirten und Geschäftleuten haben insgesamt eine Million Mark verloren. Die Arbeiter der dem Konzern angeschlossenen Bedburger Ringofenziegelei haben über einen Monat keine Löhne erhalten. Erst jetzt sind ihnen durch eine der beteiligten Banken Abschlags-

zahlungen auf ihre Löhne gezahlt worden. Siegel legte die Sparkasse, die Banken und Privat in der frechsten Weise hinein. Seine Sicherheiten an Grundstücken übereignete er mehrmals. Zahlreiche Freunde bewog er zu sogenannten „Gefälligkeitswechseln“, für die die Ansteller jetzt gerastehen müssen. Als ihm einer dieser Freunde ein Akzept über 7000 Mark ausgestellt hatte, lag ihm Siegel kurz darauf vor, es sei ein Tintenfaß auf das Akzept gefallen, so daß es unbrauchbar sei. Der gutgläubige Freund stellte sofort ein neues Akzept über 7000 Mark aus, ohne das angeblich verdorbene Papier zurückzuverlangen. Er wird für 14 000 Mark haften müssen.

Wer ist Dr. Siegel? Wer sind seine Freunde? Alles framme Margitenkinder, Schwarzweizer und Patentkuzler. Siegel war Reserveoffizier, stammte aus Köln und heiratete die Tochter eines reichen Ziegeleibesitzers, dem zu Ehren ein ganzer Straßenzug in Jüchen benannt worden ist. Siegel lebte in Luxus und Prunk und hat das Geld mit vollen Händen hinausgeworfen. Sein Patriotismus ließ aber beim Steuerzahlen bedenkenlos nach. Der Konzern ist mit Steuerjummern erheblich im Rückstand, so daß auch die Staatskasse zu den Leidtragenden gehört.

Auch bei seinen Darlehnsgebern, soweit es sich um Private handelt, spielte die Steuerjüch eine große Rolle. Die Bauern und Geschäftleute, die Beträge bis zu 40 000 und bis zu 70 000 Mark bergaben, taten es nicht nur mit der Aussicht auf hohen Gewinn, sondern auch, weil sie die Summen nicht versteuern wollten. Es drohen ihnen nun noch Rückversteuerungen und Strafen wegen Steuerhinterziehung.

Der Fall zeigt, daß patriotische Reden und vaterländisches Gandeln bei vielen unster Patrioten zweierlei sind. Uebrigens muß es

den Herren in den Zeiten des fluchwürdigen „Systems“ doch recht gut gegangen sein, denn sonst hätten sie einem Schwindler nicht so große Summen ausliefern können!

Eine Seuche stirbt aus.

Die Sphylis stirbt aus! — Dies ist, groß gesagt, das interessante und erfreuliche Ergebnis der kürzlich vom Groß-Berliner Metzgerbund vorgenommenen Geschlechtskranken-Zählung, deren Ergebnisse eben veröffentlicht wurden.

Es mag ungläubig klingen, und es wird auch nicht so schnell gehen, wie man es wünschen könnte, aber die aus dieser Zählung gewonnenen Zahlen lassen kaum eine andre Deutung zu. Denn seit der genau in der gleichen Jahreszeit von derselben Anzahl Metzger im Jahre 1927, also vor fünf Jahren, vorgenommenen Zählung ist die Zahl freier Fälle dieser Seuche von 242 auf 95, das heißt um 60 Prozent gefallen. Daß das kein zufälliges Ergebnis ist, zeigt sich daran, daß dieser Rückgang sich stetig durch alle fünf Jahre durchgesetzt hat, so etwa daß die Abnahme der Sphylis in den letzten zwei Jahren 40 Prozent beträgt. Und die Honorhöhe ist seit 1927 von 1281 auf 738 neu beobachtete Fälle, also um 40 Prozent gefallen.

Die Gründe: Einmal natürlich ist dies wichtig geworden, daß es seit 1909 im Ehrlich-Patatschen Salbarjan ein tatsächlich wirkendes Gegenmittel gibt. Aber für heimat ebenso bedeutsam halten Metzger, die es wissen müssen, die Umgestaltung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern, die — zugleich mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten — die Prostitution in eine ganz andre Rolle als früher gebracht haben. Und darum darf man hoffen, daß ein Fortschreiten der medizinisch-hygienischen und der moralischen Entwicklung wirklich einmal die Geschlechtskrankheiten ganz zum Aussterben bringt.

Aus Mitteldeutschland Die Gewerkschaften verlangen Erhöhung der Unterstützungssätze

Gewerkschaftsvertreter beim Wanzleben Landrat

Das Geld der Braut verjubelt

Dann wollte er sie erschießen.

Die Kugel in Eilenburg verhaftete am Freitag auf dem Bahnhof den Gärtner Eiliger aus Eilenburg, der einige Tage zuvor seiner Braut in Wehla 500 Mark entwendet hatte. Danach war der Bräutigam nach Halle gefahren, wo er sich neu einkleidete, einen Revolver kaufte und den Rest des Geldes verjubelte. Bei der Rückkehr nach Eilenburg wurde Eiliger dann verhaftet. Er hatte den Plan gefasst, zuerst seine Braut und dann sich selbst zu erschießen.

Vom Pferde totgedrückt

Im Krankenhaus in Altenburg starb der Gutsbesitzer Richard Raubold aus Eschfeld, er mit schweren inneren Verletzungen vor einiger Zeit eingeliefert war. Im Stalle, beim Einreiten eines Pferdes, war er von dem Tier an den Standbaum gedrückt und dabei schwer verletzt worden. Jetzt ist er daran gestorben.

Feuerbestattung

vom Staatsanwalt verboten

Die Staatsanwaltschaft Seesen hat, da es besonderen Gründen eine nochmalige Untersuchung des von dem Förster Winkel durch einen Leichenschäfer getöteten Mädchens Lejelotte Hoffmeister notwendig war, die Feuerbestattung untersagt. Die Leiche wurde beigegeben. Die Braunschweiger Nordkommission wollte nochmals in Seesen, um die Aussagen des Försters Winkel zu überprüfen. Die nochmalige Untersuchung ergab die Richtigkeit der von dem Förster Winkel gegebenen Angaben, daß er das Mädchen durch einen Nachschuß getötet hat.

Mit dem Kopfe gegen ein Haus geschleudert. Am Samstagabend fuhr die 16jährige Tochter des Heizers Angelstein in Nordhausen infolge Verlegens der Bremse ihres Fahrrads gegen das Grundstück Bachhausberg 6. Das Mädchen zog sich dabei einen Schädelbruch und wurde in bedenklichem Zustand ins örtliche Krankenhaus gebracht.

Kaffeehausbesitzer als Brandstifter. Ein Kaffeehausbesitzer in Düben wurde unter dem Verdacht der Brandstiftung in Haft genommen. Die Untersuchungskommission hat festgestellt, daß Kaffeehausmöbel und Wäsche mit Petroleum getarnt waren.

Wismar - Neuhaldensleben

Keine Entlassungen auf Grube Treue

Aus Schöningen wird dem „Mitteldeutschen Landesdienst“ gemeldet: Die zum 8. Oktober angekündigten Kündigungen von etwa 400 Arbeitern auf dem Abraumbetrieb der Grube Treue sind rückgängig gemacht worden. Die Arbeiten im Abraumbetrieb sollen auch im Winter durchgeführt werden.

Reisenbesleben. Mit einem Male hat die Reichsregierung die hiesige Industrie betraut, Einstellungen von Arbeitern zu vermeiden. In einem Betrieb sind sogar über 1000 Arbeiter eingestellt worden. Im ganzen

Der Ortsausschuß Egelner der freien Gewerkschaften beantragte, wie wir bereits berichteten, die Nichtsitzkürzungen im Kreise Wanzleben rückgängig zu machen und eine zusätzliche Winterhilfe in dem von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion geforderten Ausmaß in die Wege zu leiten. Zur Rücksprache mit dem Landrat und zur Begründung der Forderungen waren am Sonntagabend die Genossen Grimm und Flude aus Egelner und Alwin Simolla aus Wiedendorf in Wanzleben beim Landrat.

Genosse Grimm führte aus, daß es die jetzt unerträglich niedrigen Nichtsätze im Kreise Wanzleben einfach unmöglich machen, auch nur aufs allerbestmögliche das Leben zu fristen. Die Not bei den Unterstützten hat eine Höhe erreicht, die zu den schwersten Verzweiflungen Veranlassung gibt. Wenn es nicht unüberzählig gelingt, die Bezüge wesentlich aufzubessern, steht die Gesundheit weiterer Volksteile in der Egelner Mulde in Gefahr. Man hat leider mit Recht die Egelner Mulde schon lange ein Elendsgebiet genannt. Während in Deutschland in den Jahren 1924-29 eine gute Konjunktur herrschte, wurden im Bergbau der Egelner Mulde durch die Nationalisierung ungezählte Arbeiter brotlos, und die wirtschaftliche Struktur des Kreises Wanzleben verhinderte eine anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit für diese brotlos gewordenen Arbeiterfamilien.

Genosse Flude legte dar, daß die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten die finanzielle Notlage der Kreise und Gemeinden durchaus nicht verkennen. Von den früheren Nichtsätzen des Kreises Wanzleben ist zu sagen, daß sie mit an

der Spitze standen, daß sie aber niemals als zu hoch anzupreisen waren, die jetzigen Nichtsätze aber sind unhaltbar. Die ausreichende Versorgung der Opfer der Arbeit kann und darf nicht abhängig gemacht werden von der Finanzschwierigkeit eines Kreises, der in seinem Gebiet nur über Arbeiterwohnortsgemeinden und stillgelegte Werksanlagen verfügt.

Die Anträge auf Sonderunterstützungen häufen sich bei den Wohlfahrtsämtern in erschreckendem Maße. Daß Kinder aus Mangel an Bekleidung die Schule veräumen müssen, ist keine Einzelerscheinung mehr, und daß die vorgeschriebenen Lehrmittel von den Eltern nicht beschafft werden können, ist fast die Regel.

Auf die Ausführungen unserer Genossen erwiderte der Landrat, daß die Kreisverwaltung die Entwicklung ebenfalls mit wachsender Besorgnis verfolgt. Er verkenne keineswegs die Notlage der Unterstützungsberechtigten, aber die finanzielle Lage des Kreises ließe es nicht zu, eine Heraushebung der Nichtsätze vorzunehmen. Die Verhandlung mit dem Kohlenyndikat wegen Belieferung mit verbilligten Kohlen seien bereits in die Wege geleitet. Darüber hinaus soll alles verjagt werden, gemeinsam mit den freien Wohlfahrtsorganisationen alles zu tun, um über den Winter hinwegzukommen.

Seine Vertreter erklärten, daß sie sich nicht dem Optimismus hingeben, daß nur durch private freiwillige Spenden der Not zu begegnen sei. Durch den allgemeinen Notstand ist der Grad der Armut ein so großer, daß nur durchgreifende Hilfe durch eine Heraushebung der Nichtsätze erreicht werden kann.

dürften bis jetzt etwa 300 Erwerbslose wieder Beschäftigung gefunden haben. Es geht also mit einem Male. Wohl bringt dies auf dem Arbeitsamt eine Erleichterung, die Wirtschaft wird es aber in der Stadt nicht heben, sobald Lohnkürzungen vorgenommen werden sollten. Die Arbeiterschaft wird auf der Hut sein. — Die Reueerrichtung von Baulichkeiten auf der Juderfabrik nimmt raschen Fortschritt. Auch dabei wurden Erwerbslose eingestellt. Zu Beginn der Kampagne sollen die Arbeiten fertig sein. — Das Wasser im Kanal zwischen Hagen- und Hangebrücke ist jetzt im Steigen begriffen. Wie wir hören, soll es bis auf den Normalstand gebracht werden. Durch Stützen des Bassens soll der dort gelegte Ton verteilt werden. Es gibt viele Zweifler, die annehmen, daß hier das Kanalbett nicht dicht hält, da das Wasser in einzelnen dort liegenden Brunnen im Steigen begriffen ist. Die Tonmischung soll nun ein Verjäten des Wassers verhindern.

Wesensleben. Eine ergreifende Latenteier. Am Freitagvormittag wurde der mit dem Rotband verunglückte und dabei zu Tode gekürzte Reichswehrsoldat, Obergefreite Otto Sier, zu Grabe getragen. Dem Sarge folgte die ganze Kompanie der 4. Strafschützenabteilung Magdeburg unter Kommando der Infanteriekapelle. Dem Zuge schlossen sich noch mehrere Vereine mit ihren Fahnen an. Auch das Reichsbanner hatte eine Ab-

ordnung mit schwarzroter Fahne gestellt und einen Kranz am Grabe niedergelegt. Auf dem schwarzroten Kranzschleife steht: „Dem Schützer der Republik“, und das ist er auch bis zu seinem tragischen Ende gewesen. Tiefstes Mitleid empfindet die ganze Einwohnerschaft für die Mutter, die nun ihren einzigen Sohn verloren hat, der ihr eine Stütze war und auf den sie ihre ganze Hoffnung gesetzt hatte. Sie ist vom Leid verfolgt; im Frühjahr hat sie schon eine Tochter begraben.

Schnarleben. Die Kampagne der Juderfabrik Niedernodeleben-Schnarleben beginnt am 12. Oktober und wird voraussichtlich 5 Wochen dauern. Es wird aus diesmal in drei Schichten gearbeitet werden, damit eine möglichst große Zahl von Arbeitern beschäftigt werden kann.

Jerichower Land

Aus dem Schöffengericht Burg

Sie machten Getreide zu Geld.

Die erwerbslosen Arbeiter Paul Jernig, Walter Stefanel und Karl Bahn stehen in der Anklagebank wegen schweren Diebstahls. Sie sollen dem Landwirt Reinhard 6 oder 7 Sack Roggen gestohlen und dann verkauft haben. Tatsächlich ist auch festgestellt, daß die Angeklagten in die Scheune des Landwirts eingebrochen sind

Das gilt ganz besonders für die Zuschläge für Kinder von wöchentlich 1,50 Mark. Was ist das für ein unmündiger, unhaltbarer Zustand, daß ein erwachsener Mensch von 25 Jahren, wenn er sich im Haushalt des erwerbslosen Vaters befindet, mit einer Unterstützung von 1,50 Mark abgespeist wird. Dieser Einfluß darf sich keine Verwaltungsinstanz verschließen.

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten werden nicht nachlassen, bis das Unrecht an der notleidenden Bevölkerung wieder gutgemacht ist, sie wollen verhindern, daß die von der Wirtschaftskrise Betroffenen zum Kuli und Almosenempfänger hinabsinken.

Dazu ist feste Einigkeit der Arbeiterschaft notwendig. Darum, ihr Arbeiter der Egelner Mulde, laßt euch nicht betören von den Nazis, die schuld daran sind, daß eine Regierung der Barone in Deutschland am Ruder ist, und die es sich zum Ziele gesetzt hat, mit dem „Wohlfahrtsstaat“ Schluß zu machen. Hört auch nicht auf das Geschrei der Kommunisten, die nichts weiter können als Sozialdemokraten auf das gemeinste zu bekämpfen und die in ihrer Ueberheblichkeit ihre eigene Schwäche gar nicht erkennen. Weist den Gewerkschaftspalsten die Tür, deren praktische Arbeit nur in dem Vertrieb von Subskriptionen gegen Bezahlung besteht und die dann den traurigen Mut besitzen Leute als Verantwortliche zu bezeichnen, die gar nicht existieren. Haltet treu zur Sozialdemokratie und zu den freien Gewerkschaften, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, aus Deutschland einen sozialen Staat zu machen, in dem sich alle wohl fühlen können.

und daß sie dann die Säde in dem sogenannten Schälgenloch unterm Hagen verstreuten. Drei Sack Roggen konnten sie bei der Viktoriamühle verkaufen. Als sie aber die restlichen Sack Roggen abholen wollten, um sie ebenfalls zu Geld zu machen, ereilte sie das Schicksal. Sie wurden gefaßt und unter Anklage gestellt.

Sämtliche Angeklagten sind schon lange erwerbslos. Jernig ist

bereits 7 Jahre ohne Arbeit!

Die Angeklagten sind aber schon erheblich bestraft, deshalb beantragte der Staatsanwalt schwere Strafen, das Gericht ließ aber noch einmal Milde walten und erkannte nicht auf Buchthaus. Jernig erhielt 16 Monate, Stefanel 24 Monate und Bahn 3 Monate Gefängnis. Jernig und Stefanel wurden sofort in Haft abgeführt.

Wenn man sich wehrt.

Wegen Vergehens gegen das Waffengesetz sind die Arbeiter Gerhard Koch (23 Jahre) und Walter Late (22 Jahre) alt, beide aus Genthin, angeklagt. Sie werden beschuldigt, im letzten Wahlkampf bei der Ueberwehr einer Lehermacht von 60 Nazis einen Gummiknüppel und angeblich auch einen Dolch verwendet zu haben.

Die beiden Angeklagten sahen, wie ein Trupp von 17 Nazis die kommunistischen Wahlplakate überlebte und sie wollten darum diese Nazi-



Der Baumarkt

Friedrich Klüssendorf
Holzbearbeitungsfabrik

Tischlerarbeiten
Fenster, Türen
Inneneinrichtungen

Magdeburg-Wst.
Fernauftrag 30 875 Geogr. 1878

Bauhütte Magdeburg
G. M. B. H.

Fernsprech-Anschlüsse: Nr. 42462 und 40662

Ausführungen von
Hoch-, Tief-, Beton- und Straßenbauten / Neu- und Umbauten

Am Kamin verplauderte Stunden

waren vor Zeiten das Vorrecht hochgestellter und begüterter Kreise. Jetzt bringt der PROTOS-Strahlkamin für wenige Mark überallhin freundliches Behagen und zuverlässigen Schutz gegen gesundheitsschädliche Temperaturschwankungen. In den Übergangsmonaten ersetzt er die Hauptheizung, im Winter bei sehr starkem Frost gibt er zusätzliche Wärme ab.

Drei Größen zu RM. 13.50 21.- 31.50
erhältlich in allen einschlägigen Fachgeschäften

Neubauten nur mit Gas

Gas für Küche u. Heizung

Städtische Gaswerk Magdeburg

Listenzust. 24 - Telefon Nr. 225 u. 388 über Rathaus

Gustav Stieger

Bauausführungen
Siedlungs- und Industriebauten

Magdeburg
Münchenhofstraße
Fernsprecher Nr. 200 63/64

Siemens-Schuckert-Werke A.-G.

Breiter Weg 258 Magdeburg Telefon 41841

Wilhelm Heinrichs, Schlossermeister
Anfertigung von Gittern, Türen, Fenstern
Reparaturen, autogene Schweißerei

MAGDEBURG, Neustädter Straße Nr. 10
Fernsprech - Anschluß Nr. 214 09

Wilhelm Hahn & Co.
G. m. b. H., Magdeburg
Bahnhofstraße 56, Tor 7b
Fernsprecher Nr. 40 356, 40 356

Lieferant sämtlicher
Baustoffe für Hoch-,
Tief- u. Siedlungsbauten

Wilhelm Duchrow
Gla - Industrie

Glaserarbeiten
aller Art

Magdeburg, Ratswaageplatz 5
Geogr. 1836 Fernsprecher 21501-02

Eugen Schwendorius
Magdeburg
Oranienstr. 10 / Fernruf 40747

Lichtpaus- und
Plandruck-Anstalt

Sämtliche Zeichenmaterialien

Häberer wieder übermalen, wie das so im Wahlkampf üblich ist. Da stürzten etwa 80 Nazis herbei und herprügelten die beiden. Daß die Angegriffenen sich, so gut es ging, zur Wehr setzten, ist erklärlich. Nun hatten sie das Recht und verloren ihre Verteidigungsmittel und die Nazis hatten natürlich nichts Geringeres zu tun, als die jungen Leute wegen unbefugten Waffenbesitzes anzugehen. Und nun wurden sie, die sich gegen eine Uebermacht verteidigten, wegen unbefugten Waffenbesitzes bestraft, und zwar noch mit 6 Monaten Gefängnis und Late mit 8 Monaten Gefängnis.

Ein alter Kunde.

Karl Lauban ist ein schon oft bestraffter Mann. Er steht diesmal wegen Diebstahls in der Anklagebank. Der Mann geht handelnd durch die Gassen und kam auch mal nach Bedek in bei Genthin. Dort wollte er einem Holzhändler Ware anbieten und kam dabei der goldenen Uhr und andern Sachen des Holzhändlers zu nahe, so daß diese bei Lauban hängenblieben. Dieser verschwand damit. Er ist als alter Kunde des Gerichts bekannt und man weiß, daß er offenbar von seiner Nebenbeschäftigung, dem Diebstahl, nicht loskommen kann. Das Gericht schickte ihn auf ein Jahr ins Gefängnis und ließ ihn sofort verhaften.

Burg. Die Polizei meldet: Vor dem Hause Franzosenstraße 62 wurde der fünfjährige Günter Greter von einem Auto angefahren und leicht verletzt. Den Autofahrer soll keine Schuld an dem Unfall treffen. — Am Sonntagnachmittag wurde ein Anhänger der Nazis von drei Personen angegriffen und mißhandelt. Anzeige wurde erstattet. — Wegen Hausfriedensbruchs, Bettelns und unbefugter Ausübung eines Gewerbes wurde der Kaufmann H. N. seitgenommen und nach polizeilicher Vernehmung dem Gerichtsgefängnis zugeführt. — Die Parteifunktionär-Sitzung war stark besucht. Genosse Langnickel gab einen Bericht von dem Schulungstournee der Partei in Wernigerode. Mehrere Kurse werden jetzt auch in Burg und auf dem Lande durchgeführt und haben gute Erfolge gebracht. Die Ausführungen fanden starken Anklang. Genosse Becker ergänzte sie nach seinen Erlebnissen in Wernigerode. Ueber den Aufbau des Funktionärkörpers der Partei wurde verhandelt und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Nunmehr ist die interne Parteiarbeit erledigt. Wir sind zum Kampf bereit. Jetzt geht es an die Wahlarbeit. Wir wollen den Feind schlagen. Genosse Fissel warb um den Besuch der Erwerbslosen-Versammlung der Partei, die heute Dienstag um 19 Uhr im Volkshaus stattfindet. Stadtrat Genosse S. Kemmerer wird über die Sentung der Richtlinien sprechen.

Prähin. Von der Leiter gefallen. Der Landwirt Hermann Stiehle fiel am Sonntag so unglücklich von der Leiter in der Scheune, daß er schwere Verletzungen in der Nierengegend davontrug. Das Unglück passierte in 4,50 Meter Höhe durch Bruch einer Sprosse.

Was dem Stadtparlament Genthin

Es war ein unhaltbarer Zustand, daß seit genau einem halben Jahre keine Stadtverordneten-Sitzung stattgefunden hat. Die sozialdemokratische Fraktion hat durch Einbringung mehrerer Anträge der Ausschaltung ein Ende gemacht. Die Mehrzahl hat anscheinend kein Interesse daran, daß in wichtigen Fragen die Stadtverordneten um ihr Urteil befragt werden.

Vor Genehmigung zur Vereinfachung von Gelände für die neu anzulegenden Schrebergärten, sollen Vertrag und Gartenordnung in Gemeinschaft mit den neuen Schrebergärtnern auf einige Gärten hin noch einmal geprüft werden. Auch der Antrag über auszuführende Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst ging zurück an den Magistrat und an die Baukommission, weil, wie Genosse Theue treffend begründete, einzelne vorgelegene Arbeiten niemals im freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden können, so insbesondere die Regulierung aller Gräben.

Ein Antrag der Bürgerlichen auf Herleitung eines Fluchtlinien- und Bebauungsplans für das Gelände am Interessentenweg, der von der Streifenanstraße zur Parkener Straße führt, wurde an die Baukommission zurückverwiesen.

Sozialdemokraten verlangen Winterhilfe.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte in ihrem Antrag auf sofortige Einberufung einer Stadtverordneten-Sitzung die Beschlußfassung über eine kostenlose Abgabe von Kartoffeln, Fleisch, Milch, Holz und Kohlen sowie Kleidungsstücken an alle Unterstützungsempfänger sowie die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten verlangt. Ein anderer Antrag, die erneut zu erhebende Bürgersteuer zur Dedung der Kosten vorerwähnter Anträge zu verwenden, wurde von den Antragstellern zurückgezogen, weil durch inzwischen ergangene Notverordnung die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.

Bürgerliche für dreifache Bürgersteuer.

Die Versammlung beschloß gegen die Stimmen der Linken zuzur, daß durch die inzwischen veränderte Erhebung der Bürgersteuer für das Steuerjahr 1933 — es ist mit einem Steueranfall zu rechnen in Höhe von 7500 Mark — die Bürgersteuer 1933 mit dem Dreifachen des Landesjahres erhoben wird, und daß die Einziehung der Bürgersteuer 1933 von den Arbeitnehmern auf Grund der Steuerarten für 1933 erfolgen soll.

Genosse Theue begründete die sozialdemokratischen Anträge; vor allem zeigte er Mittel und Wege zur Arbeitsbeschaffung. Die Bürgerlichen wünschten, daß durch private Hilfe Abhilfe geschaffen wird. Die Hilfsmaßnahmen durch Naturalunterstützung lehnten die Bürgerlichen ab, dagegen wurde der sozialdemokratische Antrag auf Inangriffnahme von Notstandsarbeiten einstimmig angenommen und der Magistrat zur sofortigen Durchführung veranlaßt.

In den Spartenvorstand wurden die Stadtverordneten Dierich, Pirft, Dittmann und Scharnestri gewählt. Die Genehmigung zur Verpachtung der städtischen Grundstücke wurde erteilt und der Schiedsman-Stellvertreter Riefenberg wiedergewählt.

Briefkasten

Herrn G. G. Salzmehel. Off. E. III bitte abholen. Anzeigen-Abteilung.

Calbe - Aschersleben

Todessturz von der Treppe

Eine Greisin bricht sich das Genick.

Die 77jährige Witwe Heibfeld, in der Marienstraße 22 in Aschersleben wohnhaft, hatte beim Hauswirt die Miete bezahlt und wollte sich wieder in ihre Wohnung begeben. Aus unbekannter Ursache stürzte sie auf dem Rückwege die Treppe hinunter. Hausbewohner hörten einen dumpfen Fall und als sie nachsahen, fanden sie die alte Frau mit gebrochenem Genick in einer Blutlache tot auf.

Aschersleben. Radfahrerunfälle. Von einer Radfahrerin wurde am Montagabend in der Breiten Straße eine Frau umgestoßen. Beide stürzten und zogen sich Hautabschürfungen an Händen und Weinen zu. Ein weiterer Unfall ereignete sich zur Mittagsstunde am Johanniaturm. Durch das schlechte Pflaster kam ein aus der Vorderbreite kommender Radfahrer zu Fall und verletzte sich am Arm und Fuß. Dabei schwebte er noch in Gefahr unter einem Milchwagen zu geraten. — Das Wagenrad über den Fuß ging. Mit erheblichen Quetschungen mußte er sofort zum Arzt. — Der Sturmwind verfrachtete ein Unglück. Auf der Gölzener Chaussee kam am Montagvormittag ein Motorradfahrer aus Ederburg zu schwerem Schaden. Durch den heftigen Sturmwind fiel ein Ast auf die Straße und der Fahrer kam dadurch zu Fall. Er brach sich den Arm und verletzte sich am Kopf. Ein Aschersleber nahm ihn im Auto mit zum Arzt.

Ermsleben. Hilfe für die Erwerbslosen. Die in der Stadtverordneten-Sitzung gewählte Kommission hat im Verein mit Vertretern des Erwerbslosenausschusses und des Magistrats die Anträge der Erwerbslosen behandelt und beschlossen, die Differenzierungen an alle Krisen- und Wohlfahrtsempfänger bis zur vollen Höhe des Richtsatzes des Kreisfürsorgeverbandes zu zahlen und 25 Prozent der Wohnungsmieten aller Erwerbslosen zu übernehmen und das Wassergeld für das Winter-Halbjahr zu streichen. Weitere Fürsorgemaßnahmen im Rahmen der Winterhilfe sollen folgen. — Schrebergärten für Erwerbslose sollen auch hier geschaffen werden. Der Antrag an die Domänenpächterin, 8 Morgen Acker abzutreten, ist abgelehnt worden. Weitere Verhandlungen sind im Gange.

Nachterstedt. Eine Gemeindevertreter-Sitzung findet am Dienstag, dem 4. Oktober, 17½ Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt. — Heute abend 20 Uhr müssen alle Mitglieder des Konsumvereins zu der Mitgliederversammlung in Saale der Gastwirtschaft Ernst erscheinen. Der Geschäftsführer, Genosse Eichner, wird einen aufklärenden Vortrag halten. — Den Mitgliedern des Bergbauindustrieverbandes wird zur Kenntnis gegeben, daß nach einem Beschluß des Bezirksvorstandes die Geschäftsstelle Aschersleben der Geschäftsstelle Egeln angegliedert ist.

Schönebeck. Streik in den Tonhil-Werken. Die Belegschaft der Tonhil-Werke trat am Montagmorgen geschlossen in den Streik. Die Firma hatte das Bierkühlensystem und die 38stündige Arbeitswoche eingeführt. Da die Direktion auch eine Kürzung des Lohnes bekanntgegeben hatte, kam es zum Streik. Die Belegschaft beträgt 45 Mann. Verhandlungen sollen am Mittwoch sein, da die Direktion in München ist und die hiesige Leitung ohne Vollmacht nicht verhandeln kann. — Einbruch. In der Nacht zum Dienstag wurde in dem hinter dem Laden liegenden Lagerraum des Einheitsgeschäftes Wohlwert eingebrochen. In der Hauptkassette wurden Lebensmittel gestohlen. — Schlägerei. Am Montagmittag gegen 13.30 Uhr gerieten auf dem Marktplatz zwei Personen in eine Schlägerei, wobei einer der Streitenden einen heftigen Faustschlag ins Gesicht erhielt. Die Polizei schritt ein und stellte die Namen der Kampfsüchtigen fest. — In Grünwalde wurde ein belgischer Verführungsballon aufgefunden, welcher mit einer Karte versehen war. Dem Finder ist von den belgischen Behörden ein gutes Geschenk in Aussicht gestellt.

Will Herr Willigmann nicht?

Wann werden die Unterstützungen erhöht?

In diesem Jahre haben in Aschersleben noch nicht viele öffentliche Stadtverordneten-Sitzungen stattgefunden. Ueber kommunalpolitische Dinge schwang vielmehr der Magistrat ziemlich uneingeschränkt das Szepter. Das hat die Notverordnung möglich gemacht, es entspricht aber sicherlich auch ganz den Wünschen des Oberbürgermeisters Willigmann. So blieb es schließlich kein Geheimnis, daß die letzte Stadtverordneten-Sitzung, am Donnerstag vergangener Woche erst durch einen auf das Oberhaupt der Stadt sanft ausgeübten Druck einberufen wurde. Herr Maerke, als Vorkseher der Stadtverordneten-Versammlung, mußte doch der starken Verachtung der Selbverwaltung des Oberbürgermeisters zu sein, zu entkräften versuchen.

Die Sitzung ist nun gewesen. Sie brachte wichtige Beschlüsse, die bei reiflicher Durchsicht die Not der Wohlfahrtsempfänger den Winter hindurch stark abschwächen wird. Die Sozialdemokratische Partei brachte zur Milderung der Not zwei Anträge ein, die nach langen Debatten Annahme fanden. Einer davon verlangt, daß vom nächsten Termin an die höchstmögliche Richtsätze an die Wohlfahrtsempfänger gezahlt werden müssen. Gegen die Stimmen der bürgerlichen Einheitsfront wurde dieser Antrag angenommen.

Nun soll der Magistrat in seiner nächsten Sitzung dazu und natürlich auch zu den übrigen Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung Stellung nehmen. Von ihm hängt das Weitere

ab; bei ihm liegt es, ob den Notleidenden wirklich geholfen wird.

Alle Unterstützungsempfänger warteten heute am Dienstag auf die Magistratsitzung mit durchaus beschränkter Ungeduld und zugleich in der Hoffnung, am Freitag oder Sonnabend eine höhere Unterstützung ausbezahlt zu bekommen. Jeder erwartet, daß der Oberbürgermeister bei seinem sozialen Empfinden, das er so oft schon betont hat, den Stadtverordnetenbeschlüssen schnell in die Tat umsetzt.

Aber, was ist denn das! Der Dienstag ist da und was sagt der Magistrat zu den Beschlüssen des Stadtparlaments? Gibt es am Freitag einige Groschen mehr? Nein! Die Magistratsitzung fällt aus! — Unterschrift: Willigmann.

Das sieht wirklich nicht nach Mitleid mit den Notleidenden aus, Herr Oberbürgermeister. Die in der Stadtverordneten-Sitzung ausführlich geschilderte traurige Lage der Unterstützungsempfänger genügt doch wahrlich zum schnellen Eingreifen des Magistrats. Oder glaubt etwa Herr Willigmann den Beschluß der Stadtverordneten nicht durchzuführen. Will er den gut begründeten Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten heftig ablehnen? Unter dem Schutze der Notverordnung als Repräsentant der kommunalen Selbstverwaltung sich nicht um die Durchführung der Beschlüsse der Selbstverwaltungsförperschaft schnell genug bemühen. Dies kann auch Herrn Willigmann einmal nicht gut bekommen.

Beim Fußballspiel den Darm zerrissen

Mit schweren inneren Verletzungen wurde der Fußballspieler Friedrich Altkest aus Frose in das Knappschaftskrankenhaus in Leopoldshalla eingeliefert. Der Verletzte wurde bei einem Fußballspiel von einem „Sportfreund“ so stark gegen den Leib getreten, daß neben anderen Verletzungen ein Darm zerriss.

Stauffurt. Er hat sich gemeldet. Der seit einigen Tagen vermisste Lokomotivführer Duncker aus Leopoldshalla hat jetzt seinen Leopoldshaller Angehörigen mitgeteilt, daß er sich nicht das Leben genommen hat, sondern daß er sich bei seinem Sohn in Hannover befindet. Anscheinend hat dem alten Herrn, der sich im Sommer immer noch als eifriger Schwimmer im Strandbad betätigte, die Leopoldshaller Luft doch nicht mehr gefallen, so daß er heimlich auf und davonging. Vielleicht hat er auch seine Freude daran gehabt, daß seinetwegen mal andre Leute in Aufregung geraten. — Früh übt sich. Am Montagvormittag betamen am Luisenplatz zwei junge Kerlchen im Alter von 14 bis 15 Jahren Streit. Zunächst ging es noch mit Worten, aber dann wurden Schlägel und ähnliche besonders geeignete Gegenstände genommen. Als auch das noch nicht zur „Verständigung“ ausreichte, nahm der eine das Taschenmesser zu Hilfe, während der andre mit einem heftigen Fußtritt vor den Bauch die Meinungsverschiedenheit zu „Mären“ verjuchte. Herbeieilende Passanten trennten die Kampfsüchtigen. — Lehrer Stadelmann bleibt in Stauffurt. Die Regierung beabsichtigte, den in Stauffurt amtierenden Lehrer Stadelmann zum 1. Oktober nach dem Kreis Gabeldegen zu versetzen. Da sich der Genannte auf dem Gebiete der Heimatsforschung und auch um den Ausbau des Stauffurter Heimatmuseums sehr bemüht hat, wird die Regierung auf Vorschlag des Magistrats von der Versetzung Abstand nehmen.

Ein Nazi-Betrüger gefaßt

Von der Polizei in Calbe wurde ein gewisser Gritke festgenommen, welcher sich als SA-Mann auswies und einen Ausweis des Sturmes F 11 bei sich führte. Er bot das Buch „Der Weg zum neuen Deutschland“ für 5 Mark an und ließ sich gleich eine Anzahlung von 2,50 Mark geben, um damit zu verschwinden. Das Werk kostet angeblich 28 Mark. 20 Gutgläubige, die noch immer auf das „Dritte Reich“ hoffen, konnte er auf diese Weise um 50 Mark erleichtern. Den Geprühlten

konnte er so schön den „Weg zum neuen Deutschland“ schilbern, daß sie ihm ausfanden. Der Naziemann wurde dem Amtsgericht Schönebeck zugeführt.

Calbe. Erneuerungsarbeiten. In der Querstraße lassen die Licht- und Kraftwerke die alten Gasrohre durch neue ersetzen. Viele Neugierige finden sich ein und schauen den dort Beschäftigten zu. — Verloren. Ein hiesiger Einwohner verlor beim Umzug in der Querstraße einen Reinigungsapparat. Ein anderer nahm ihn, hat ihn jedoch noch nicht abgegeben.

Der Magistrat in Barbis beschließt

Der Hausanbau des städtischen Grundstücks in der Brauhausstraße befindet sich in einem derartigen Zustand, daß eine Ausbesserung nicht mehr zweckmäßig und deshalb eine Erneuerung notwendig ist. Gleichzeitig muß der Straßensaum erneuert werden. Die Vergebung der Arbeiten wurde beschlossen.

In der Stadtschule wird während der Ferien ein Schulzimmer neu gebaut und die notwendige Erweiterung der Lichtanlage im Zeichenraum der Berufsschule wird durchgeführt werden.

Da im Vorjahr eine Nachplanung von Obstbäumen nicht stattgefunden hat, beschloß der Magistrat, in diesem Jahre den notwendigen Baumerkmal in den städtischen Obstbaumanlagen vorzunehmen.

Barby. Die Uferbefestigungsarbeiten, in deren Beginn eine Verzögerung eingetreten war, sind jetzt im Gange. Die Arbeiten sind dem Bauunternehmer Witte übertragen worden. Auch die Arbeiten am Deichbau haben nun, nachdem die Vorarbeiten erledigt sind, in vollem Umfang eingesetzt. — Von der Volksschule. Lehrer Saling ist an die Volksschule in Egeln berufen worden und übernimmt dort als Nachfolger des verstorbenen Direktors Wenner die Schulleitung. — Leben und Tod. Einem Zug von 31 Personen steht ein Abgang durch Fortzug von 57 Personen gegenüber. Geburten wurden acht, Todesfälle fünf gemeldet. 15 Wohnungswechsel fanden statt. Die Einwohnerzahl verringerte sich im September um 18 auf 5801. — Die Rübenerte hat in diesem Jahre früh begonnen. Es fahren bereits die ersten Rübenwagen durch die Stadt.

Eidendorf. Erfolg der Zeitungsverbundung. Die Werbung für die „Volkstimme“ kann in unserm Ort als abgeschlossen betrachtet werden. Der Erfolg ist durchaus zufriedenstellend, konnten doch 45 neue Abonnenten für die „Volkstimme“ gewonnen werden.

Inserate aus Aschersleben, Kreis Calbe



Stark wie Eisen

Arbeitsschuhe aus Kernleder

Nur einmaliges Angebot!

Waterproof-schnürstiefel

Gr. 40 bis 46, doppelsohlig, geschl. Lasche, dunkelbraun, teilweise Kalblederfutter, solbale Vorrat. . nur **11⁹⁰**

Schuhhaus König

Aschersleben, Breite Straße 1

Was **vereine** aller Art für Geschäftsführung und Veranstaltungen an Drucksachen benötigen, erhalten sie schnell, preiswert, in technischer einwandfreier Ausführung

Buchdrucker W. PFANNKUCH & CO Fernsprecher 238 62

Aschersleben

Geschäftsöffnung

Schokoladen-Weigel von jetzt an auch auf der Langen Reihe

Hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich im Hause **46 Lange Reihe 46** eine zweite Verkaufsstelle eröffne. Der Verkauf zu den bekannt billigen Preisen beginnt **Mittwoch, den 5. Oktober**. Versäumen Sie nicht, sich von der Güte und Preiswürdigkeit meiner Waren zu überzeugen. Hochachtungsvoll **WEIGEL, Aschersleben** Lange Reihe 46 und Wilhelmstr. 34

Ämtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Die Angehörigen Otto und Willi Barber sind auf Grund des § 68. Absatz 2 des Reichs- und Preussengesetzes vom 21. Januar 1926 als Feldhüter für die Feldmarken des Rittergutes Barbis einschließlich der Domäne Zeltwiesen, vom Herrn Landrat in Calbe a. d. S. beauftragt worden.

Barby, den 1. Oktober 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Verteilung der Jagdgelder und sonstigen Einnahmen aus der Jagdverwaltung der Jagdgebiete 1 bis 4 der Gemeinde Zieritz nach Antrag der Genossenschaft zur Jagd fassenden Ausgaben für das Jagdjahr vom 1. März 1932 bis 28. Februar 1933 liegt vom 1. März 1932 bis 28. Februar 1933 im Amtsbüro zur Einsicht der Jagdgenossen aus.

Gegen diesen Verteilungsplan kann jeder Jagdgenosse binnen 2 Wochen nach der Auslegung bei dem unterzeichneten Jagdvorsteher Einspruch erheben.

Erld erstedt, den 3. Oktober 1932.

Der Jagdvorsteher, Rüdiger, Gemeindevorsteher.

Zwei Schlinge als Einbrecher

In der Nacht zum 3. Oktober, gegen 12 Uhr, wurde in Stendal hinter dem verschlossenen Tor...

Stendal. Allgemeiner Bildungsausschuss

Die Generalversammlung tagte in der Stendaler Hofhalle, die seit dem Sommer in die...

Stendal. Sturz eines Radfahrers

Sonabend, gegen 6.15 Uhr, stürzte ein Radfahrer, der nach Tangermünde wollte, im Schade...

Ein Kind auf Wanderzucht

In einem Vorgarten der Stendaler Straße Tangermünde fanden Passanten ein...

Das Kind gab darauf an, daß es Schönhausen verlassen habe. In der Fährde habe eine Frau...

Nazis werfen mit Steinen

Am Sonntagabend gegen 23 Uhr wurden in Tangermünde von einem Autobus aus, in dem sich Nazis befanden, zwei Arbeiter in der...

Tangermünde. Ein Betriebsunfall

ereignete sich in der Zuckerraffinerie. Die Arbeiterin Gertrud Giesch war an einer Handweidmaschine beschäftigt. Mit der rechten Hand geriet sie in die Maschine, wobei ihr der halbe Zeigefinger abgequetscht wurde.

Talleben. Der Friedhof ist in letzter Zeit sehr vernachlässigt.

Die Hauptwege sowie die Gräberreihen sind völlig von Unkraut in beträchtlicher Höhe überwuchert. Selten wird man in der Altmark einen Friedhof in derart vernachlässigtem Zustand vorfinden...

Beferlingen. Kartoffeldiebstahl

In der Nacht zum Montag haben Diebe auf dem bei der Dammühle gelegenen Ackerfeld des Gutsbesitzers Heinrichs ziemlich 4 Morgen Kartoffeln ausgerodet.

Stadtoberordnetenversammlung in Salzwedel

Seit 3 Monaten hatte keine Stadtoberordnetenversammlung stattgefunden. An Stelle des verstorbenen Bauunternehmers Ehlers wurde in die...

Am 28. Mai 1933 soll in Salzwedel die 700-Jahrfeier festlich begangen werden.

In die vorbereitende Kommission wurden der Stadtoberordnetenrat Dr. Hoff und die Stadtoberordneten Gatz, Främke und Hohmann gewählt. Der Magistratsvorlage über die Abrechnung der...

Salzwedel-Breiter erbaut werden sollen. Es handelt sich um Holzhäuschen mit einem Stalle, wozu der betreffende Wohnungsinhaber einen...

Seit langer Zeit beschäftigt sich die Arbeiterschaft mit der Gründung einer Stadtbibliothek.

Bei der Verteilung von Reichsmitteln ist Salzwedel bisher noch immer nicht berücksichtigt worden. Durch wiederholte Verhandlungen ist es nun gelungen, die erforderlichen Mittel von der Stadt- und Kreisparlase zu bekommen.

Außerdem wurde beantragt, den Kreisauschuß zu ersuchen, seinen Beschluß über die Festsetzung der Fürsorgebeiträge so zu ändern...

Ein Antrag der Sozialdemokraten, ob sich das Gericht bewahrheitet, daß dem Theater wieder ein Zuschuß gewährt werden soll, wird von dem Ersten Bürgermeister mit Nein beantwortet.

Salzwedel. Die Stadtoberordneten sind für Mittwoch wieder zusammenberufen worden.

Sie sollen zu dem Erweiterungsbau der Stadt- und Kreisparlase Stellung nehmen, und zwar handelt es sich um die Hergabe des Bauplatzes hinter dem Rathaus. Die Sparlase will den Ausbau der Räume, der im Interesse des Personals und des Publikums eine bringen...

Salzwedel. Vom Verkehrsverein ist ein neues Halteblatt über unsre Stadt herausgegeben worden...

Das neue Halteblatt über unsre Stadt herausgegeben worden, das einige besonders schöne und charakteristische Aufnahmen Salzwedels enthält. Daneben läuft eine kurze Beschreibung der Sehenswürdigkeiten unsrer Stadt und ihrer Umgebung.

Märkte

Berliner Getreidebörse. Am Montag herrschte an der Berliner Produktenbörse eine recht lustige Stimmung. Nach den letzten leichten Preissteigerungen ist das Angebot an Weizen und Roggen wieder härter geworden.

Am Montag herrschte an der Berliner Produktenbörse eine recht lustige Stimmung. Nach den letzten leichten Preissteigerungen ist das Angebot an Weizen und Roggen wieder härter geworden. Andererseits hielt sich die Kaufkraft der Mähten und des Handels in engen Grenzen...

Handelsrechtliche Lieferungsangelegenheiten: Weizen Oktober 215,25 (Vortrag 215), Dezember 217,50-217,25 (218,25), März 221,25 plus Brief (222,25), Roggen Oktober 166,25-166 (167), Dezember 168-167,50 (170), März 171-170,75 (173), Hafer Oktober bis 142 (-).

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Am 3. Oktober ab märkischen Stationen in Markt: Weizen 208-205, Roggen 158-160, Braugerste 174-184, Futter- und Industrieernte 167-173, Hafer 184 bis 188, Weizenmehl 25,50-28, Roggenmehl 20,55-28, Weizenkleie 9,60-10, Roggenkleie 8,40-8,80.

Insertate aus der Altmark

Schallplatten-Konzert. Ein bunter Herbstabend mit Fritze, dem großen Angeber. am Donnerstag, dem 6. Oktober, in Stendal. am Freitag, dem 7. Oktober, in Schönebeck. am Sonnabend, d. 8. Oktober, in Aschersleben. am 15. Oktober in Burg, am 21. Oktober in Magdeburg. I. 1. Wagner: Vorspiel zu den Meistersingern. 2. Wagner: Parsifal. 3. Huby: Von Wien durch die Welt. 4. Kurze: Der ewige Verd. II. 5. Quiter: Good durch, Mensch. 6. Kowatz: Wiener Volksmusik. 7. Schmalz: Konstantin-Potpourri. 8. Weber: Unser Strauß, V. und VI. 9. Ullrich: Musikalische Seelenbläser. 10. Schack: Wandervogellieder. III. 11. Escote-Front-Marsch. 12. Ballade vom Neger Jim, Lied der Rosenwollfläcker. 13. Ballade vom den Sechschweibern, Solidaritätslied. IV. 14. Waldesel: Goldregen, Wasser. 15. Stok: Im weißen Rößl, ges. von Marc. Wittisch. 16. Holmann: Auf Wiedersehen, leb wohl! Comedian Harmonists. 17. Spolensky: Beste Nacht oder nie. Lied aus dem Tausend: Das Lied einer Nacht. 18. Stok: Das ist Wien und bleibt immer so. 19. Dostal: Einlock, Ichelack, Schlagerpotpourri. Eintritt 10 Pfennig! Buchhandlung Volksstimme

Gelegenheitskauf! Im Fenster angestante Wäsche kommt in dieser Woche billiger zum Verkauf. Bettbezüge, Handtücher, Wischtücher, Bettlaken, Damenbinden, Nachhemden. Weberei-Waren. Beinhoff & Haschen Stendal das Haus, das jeden gut bedient.

Ministerialbescheid über die Einkommensteuer 1932. Die Einkommensteuer 1932 wird durch den Einkommensteuergesetz vom 27. Dezember 1931 geregelt. Die Einkommensteuer 1932 wird durch den Einkommensteuergesetz vom 27. Dezember 1931 geregelt. Die Einkommensteuer 1932 wird durch den Einkommensteuergesetz vom 27. Dezember 1931 geregelt.

Bürgersteuer 1932. Die Stadt Tangermünde erhebt für das Rechnungsjahr 1932 eine Bürgersteuer in Höhe des zweifachen Betrages des Grundsteuerwertes. Die Bürgersteuer unterliegt grundsätzlich alle Personen, die am 1. Oktober 1931 über 20 Jahre alt waren und an diesem Tage im Besitz der Stadt Tangermünde ihren Wohnsitz (oder mangels eines inländischen Wohnsitzes ihren gewöhnlichen Aufenthalt) hatten.

Gelegenheitskauf! Im Fenster angestante Wäsche kommt in dieser Woche billiger zum Verkauf. Bettbezüge, Handtücher, Wischtücher, Bettlaken, Damenbinden, Nachhemden. Weberei-Waren. Beinhoff & Haschen Stendal das Haus, das jeden gut bedient.

Steuerabzug vom Arbeitslohn wegen Nichtüberreichens der Freigrenze nicht einzuhalten ist, ermäßigt sich der an diesem Tage einbehaltenen Teilbetrag der Bürgersteuer 1932 auf die Hälfte. Diese Ermäßigung tritt nicht ein, wenn bereits auf der Steuerkarte 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist. Der Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der halbe Bürgersteuerbetrag angeordnet ist, wenn die Steuerpflichtige hat jedoch: 1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grund- und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbemerkungsgesetzes zusammen 1000 RM übersteigt oder 2. wenn nach den Bestimmungen am 1. Oktober 1932 der